



Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

2015

 Wissenschaftliche Analyse
 Beiträge der Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung
und Prävention Baden-Württemberg

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse
der wissenschaftlichen Analyse

Impressum

Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg – Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse

Artikel-Nr. 9003 15002

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Projektteam

Erich Stutzer (Leiter der Familienforschung)

Dr. Stephanie Saleth (Projektleitung)

Hannah Keding

Katrin König

Verena Waldherr

unter Mitarbeit von

Dr. Bernd Eggen

Stefanie Neuffer

Endredaktion, Layout

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© Familienforschung Baden-Württemberg

im Statistischen Landesamt, Stuttgart, 2015

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung
und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger
bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen
Rechte bleiben vorbehalten.

A | Wissenschaftliche Analyse

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

- I Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg
 - II Rahmenbedingungen
 - III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit
 - IV Schwerpunkt: Kinderarmut
 - V Lebenslagen und soziale Exklusion
 - VI Bundesweite und europäische Dimension
 - VII Expertisen, Projektberichte
- Anhang

Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf zentrale Ergebnisse der von der Familienforschung Baden-Württemberg erstellten wissenschaftlichen Analyse. Nicht berücksichtigt wurden Kapitel I, II, IV.1, V.1 sowie VII des Gesamtberichts (Teil A).

III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit

III.1 Einkommensverteilung und -entwicklung

- Für Einkommensanalysen können unterschiedliche Datenquellen herangezogen werden. Aufgrund verschiedener Einkommensbegriffe und definitorischer Abgrenzungen sowie unterschiedlicher Methoden der Einkommensmessung können die Ergebnisse voneinander abweichen. Das Kapitel Einkommensverteilung und -entwicklung stützt sich auf Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGR), Auswertungen des Mikrozensus sowie Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der EU-SILC-Erhebung. Kapitel III.7 Einkommensungleichheit umfasst darüber hinaus unter anderem auch Auswertungen auf der Basis des SOEP sowie der Lohn- und Einkommenstatistik (LESt).
- Nach Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ lag das Primäreinkommen privater Haushalte in Baden-Württemberg 2012 bei insgesamt 293,5 Mrd. Euro. Das von den Arbeitgebern ausgezahlte Gehalt machte mit 69,2 % den wichtigsten Anteil aus, gefolgt von Vermögenseinkünften (19,8 %) und Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten (11 %). Pro Kopf betrug das Primäreinkommen 2012 in Baden-Württemberg 27 137 Euro. In Deutschland waren es im Vergleich dazu 24 124 Euro.
- Im Zehnjahresvergleich zeigt sich, dass die verschiedenen Einkommenskomponenten in den vergangenen Jahren unterschiedlich stark gestiegen sind. Beim Einkommen aus Vermögen ist zwischen 2002 und 2012 ein deutlich stärkerer Zuwachs festzustellen (+ 50 %) als beim Arbeitnehmerentgelt (+ 21,7 %) und beim Selbstständigeneinkommen (+ 16,9 %).
- Unter dem Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte versteht man den Teil des Einkommens, den die Haushalte für Konsumausgaben oder zu Sparzwecken nutzen können. In Baden-Württemberg betrug dieses 2012 durchschnittlich 21 968 Euro pro Kopf (Deutschland: 20 507). Innerhalb Baden-Württembergs zeigten sich erhebliche regionale Unterschiede. 2012 lag die Spannweite zwischen 18 600 Euro je Einwohner im Stadtkreis Mannheim und 39 524 Euro je Einwohner im Stadtkreis Heilbronn.

- Das Einkommensgefälle zwischen verschiedenen Haushaltstypen lässt sich durch relative Wohlstandspositionen verdeutlichen. Diese veranschaulichen Abweichungen der jeweiligen Medianeinkommen vom mittleren Einkommen aller Haushalte. Dabei wird das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen aller Haushalte gleich 100 % gesetzt. Nach Auswertungen des Mikrozensus nahmen die höchsten Wohlstandspositionen in Baden-Württemberg 2012 kinderlose Paare und sonstige Haushalte ohne Kinder ein (114 %). Bei Haushalten mit Kindern lag die Wohlstandsposition von Paarfamilien leicht über dem Mittel aller Lebensformen (102 %), wohingegen Alleinerziehende unterdurchschnittliche Wohlstandspositionen einnahmen (65 %). Hier zeigten sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Das Einkommen alleinerziehender Väter lag nur wenig unter dem Durchschnitt aller Haushalte (93 %), wohingegen alleinerziehenden Müttern pro Kopf lediglich 63 % des mittleren Einkommens aller Haushalte zur Verfügung standen.
- Die Wohlstandspositionen nahmen sowohl bei Paarfamilien als auch bei Alleinerziehenden mit der Anzahl der Kinder ab. Paarhaushalte mit einem Kind waren vergleichsweise ökonomisch wohlhabend (110 %), Paare mit zwei Kindern erreichten ein durchschnittliches Wohlstandsniveau (101 %). Im Gegensatz dazu befanden sich kinderreiche Paare auf niedrigen Wohlstandspositionen (79 %).
- Zwischen 2007 und 2012 stagnierten die Nettoäquivalenzeinkommen nach Auswertungen des Mikrozensus in Baden-Württemberg im untersten Einkommensdezil, wohingegen im obersten Dezil ein realer Einkommenszuwachs von 7 % zu beobachten war.
- Die Einkommensentwicklung verlief für verschiedene Haushaltstypen unterschiedlich. Insbesondere bei Alleinerziehenden und ihren Kindern, Personen in kinderreichen Familien und Einpersonenhaushalten, die sich am unteren Ende der Einkommensskala befinden, stagnierten die Einkommen zwischen 2007 und 2012 bzw. waren nur geringe reale Einkommensgewinne zu verzeichnen (1 % bis 3 %).
- Nach Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) lag das durchschnittliche Haushaltsbruttoeinkommen in Baden-Württemberg 2007 bei 4 141 Euro und ist zwischen 2007 und 2012 um rund 13 % auf 4 674 Euro gestiegen. Bundesweit hat das Einkommen privater Haushalte im untersuchten Zeitraum um rund 11 % zugenommen und lag 2012 bei 3 989 Euro.
- Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen verblieben im Schnitt 3 540 Euro davon als Nettoeinkommen. Im Vergleich zu 2007 hat das Haushaltsnettoeinkommen in Baden-Württemberg um rund 9 % zugenommen (2007: 3 262 Euro). Der Anstieg fiel damit etwa 4 Prozentpunkte geringer aus als bei den Haushaltsbruttoeinkommen. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, dass die Steuern und Abgaben im untersuchten Zeitraum deutlich stärker gestiegen sind als die Bruttoeinkommen privater Haushalte.
- Insgesamt gaben Haushalte in Baden-Württemberg 2012 für Konsumzwecke durchschnittlich 2 525 Euro aus, dies entspricht etwa 70 % des ausgabefähigen Einkommens. Der mit Abstand größte Anteil dieser Konsumausgaben entfiel auf den Bereich Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung (32,3 %), gefolgt von Ausgaben für Mobilität (16,3 %) und Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (13,4 %).

- Die Sparquote, der Anteil des Sparvolumens am verfügbaren Einkommen (zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche), belief sich nach Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2012 in Baden-Württemberg auf 11,9 % (Deutschland: 10,3 %). Damit erzielte Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich die höchste Sparquote.
- Auswertungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen auf der Basis der EVS 2008 zeigen, dass einkommensstarke Haushalte im Schnitt fast die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens sparen konnten, wohingegen Haushalte mit geringem Einkommen durchschnittlich mehr Geld ausgaben als sie einnahmen. Das heißt, sie mussten auf Rücklagen zurückgreifen oder Kredite aufnehmen, um ihre Konsumausgaben zu decken.
- Neben den statistischen Daten zur Höhe des Einkommens und zur Einkommensverwendung spielt die subjektive Einschätzung zu finanziellen Möglichkeiten der Haushalte eine wichtige Rolle. 2012 kamen nach Ergebnissen der Erhebung EU-SILC 44 % der Alleinerziehenden in Baden-Württemberg ihrer eigenen Einschätzung zufolge mit ihrem monatlichen Einkommen nur schlecht oder sehr schlecht zurecht. Im Durchschnitt aller Haushalte teilten 20 % diese Einschätzung.
- Armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg müssen in vielen Bereichen Einschränkungen hinnehmen. 2012 konnten nach Ergebnissen der EU-SILC 71 % von ihnen unerwartet auftretende Ausgaben finanziell nicht aus eigener Kraft bewältigen, mehr als die Hälfte (55 %) konnte sich keinen einwöchigen Urlaub leisten, 28 % mussten öfter auf vollwertige Mahlzeiten verzichten und 21 % konnten ihre Wohnung nicht angemessen heizen.

III.2 Armutsgefährdung

III.2.1 Definition und Messung monetärer Armutsgefährdung

- Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der weder in der Wissenschaft noch in der Politik eindeutig definiert ist. Verschiedene Armutsbegriffe und -konzepte unterscheiden sich in ihrer historischen und systematischen Reichweite und in den Bereichen, die für das Verständnis von Armut herangezogen werden. Die verwendeten Armutsbegriffe decken ein breites Spektrum zwischen absoluter Armut (physisches Existenzminimum) und multipler Deprivation ab (vgl. Schäuble 1984: 316).
- In aller Regel wird Armut in den Sozialwissenschaften und in der Sozialberichterstattung heute in einem weiteren Sinn als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. Nach dem Lebenslagenansatz, der auch dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, stehen nicht nur die Einkommenslage und die Vermögenssituation im Mittelpunkt, sondern weitere Bereiche wie Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen, familiäre Beziehungen, soziale Netzwerke oder politische Chancen und Partizipation. Lebenslage wird dabei definiert als „[...] die Gesamtheit der Zusammenhänge, in denen Personen ihre materiellen und immateriellen Teilhabechancen nutzen.“ (Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag 2013: 50).

- Bei der Diskussion um monetäre Armutsgefährdung muss zwischen mindestens zwei Messkonzepten unterschieden werden, die zum Teil zu voneinander abweichenden Ergebnissen und Interpretationen führen können: das Konzept der relativen Einkommensarmut, das auf dem verfügbaren Haushaltseinkommen basiert, und das Konzept der Abhängigkeit von Leistungen der sozialen Mindestsicherung.
- Relative Einkommensarmut bedeutet, dass die Einkommensverhältnisse des Einzelnen immer im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung betrachtet werden. Bei der statistischen Erfassung von Armutsgefährdung geht es demzufolge in der Regel weniger um absolute Armut im Sinne von lebensbedrohlicher Existenznot als um die Frage der Verteilungsgerechtigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. Kohl 2010).
- EU-weit ist es üblich, Einkommen unterschiedlicher Lebensformen durch die Gewichtung entlang der neuen OECD-Skala vergleichbar zu machen (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung). Dafür wird auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen. Durch die Verwendung des Äquivalenzeinkommens wird die Ersparnis berücksichtigt, die ein Mehrpersonenhaushalt gegenüber einem Einpersonenhaushalt hat. Nach der üblicherweise verwendeten neuen OECD-Skala erhält die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher das Gewicht 1,0 und jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und älter das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren werden mit dem Faktor 0,3 gewichtet.
- Als armutsgefährdet gilt – entsprechend dem EU-Standard – wer über weniger als 60 % des medianen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) verfügt. Der theoretische Gedanke dahinter ist, dass unterhalb von diesem Schwellenwert die Menschen über so geringe monetäre Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Land oder in der Region, in dem bzw. der sie leben, als Minimum annehmbar ist. Damit ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur noch sehr eingeschränkt möglich.
- Die Armutsgefährdung eines Bundeslandes oder einer Region kann nach dem Nationalkonzept anhand des Bundesmedians oder nach dem Regionalkonzept anhand des Landes- bzw. regionalen Medians gemessen werden. Da der vorliegende Bericht die Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg fokussiert, orientieren sich die Analysen in der Regel am baden-württembergischen Medianeinkommen.

III.2.2 Umfang und Verteilung von relativer Einkommensarmut

- 2012 galten in Baden-Württemberg 14,7 % der Bevölkerung oder ca. 1,6 Mill. Personen als armutsgefährdet. Bundesweit betraf dies 15,2 % der Bevölkerung und im früheren Bundesgebiet 15,6 % (gemessen am Landes- bzw. regionalen Median). Legt man den Berechnungen nicht den Landes- bzw. regionalen Median zugrunde, sondern den Bundesmedian, fällt die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg (11,1 %) und im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (14 %) geringer aus.

- Für bestimmte Altersklassen und Bevölkerungsgruppen ist das Armutsrisiko höher als für andere. Nach Altersgruppen betrachtet wiesen in Baden-Württemberg 2012 unter 18-Jährige mit 17,9 % und 18- bis unter 25-Jährige mit 22,6 % gemessen am Landesmedian die höchsten Armutsrisikoquoten auf.
- Auch Personen im Alter von 65 Jahren und älter sind in Baden-Württemberg mit 17,1 % überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass die überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung der Älteren in erster Linie auf das erhöhte Armutsrisiko von Frauen zurückzuführen ist.
- Deutlich erhöht ist das Armutsrisiko für Migrantinnen und Migranten. In Baden-Württemberg war 2012 etwa jede vierte Person mit Migrationshintergrund (24,1 %) von Armut bedroht. Die Armutsgefährdung von Personen ohne Migrationshintergrund war mit 11,2 % nicht einmal halb so hoch. Noch gravierendere Unterschiede zeigen sich zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Von den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren 2012 in Baden-Württemberg 29,2 % armutsgefährdet, mit deutscher Staatsangehörigkeit waren es 12,7 %.
- Frauen sind durchgängig stärker von relativer Einkommensarmut betroffen als Männer. In Baden-Württemberg waren 2012 insgesamt 13,6 % der Männer und 15,8 % der Frauen armutsgefährdet. Eine höhere Armutsgefährdung von Frauen im Vergleich zu Männern zeigt sich auch im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und in Deutschland. Dies gilt sowohl bei der Verwendung des Bundesmedians als auch des Landes- bzw. regionalen Medians und über alle Altersklassen der 18-Jährigen und älteren hinweg.
- Zwischen 2007 und 2012 ist in Baden-Württemberg ein Anstieg der Armutsgefährdungsquote von 13 % auf 14,7 % zu beobachten. Dabei hat die Armutsgefährdung für bestimmte Alters- und Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark zugenommen. Differenziert nach Alter ist die deutlichste Steigerung in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen (+ 4,4 Prozentpunkte) festzustellen.
- Betrachtet man die Armutsgefährdung nach Haushaltstyp, zeigt sich die größte Armutsgefährdung für Alleinerziehende und ihre Kinder. 2012 waren in Baden-Württemberg 45,8 % der Personen in Alleinerziehendenfamilien betroffen. Damit lag das relative Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder (gemessen am Landes- bzw. regionalen Median) über dem Durchschnitt der früheren Bundesländer (43,5 %) und dem Bundesgebiet (41,9 %).
- Auch kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen. Etwa ein Viertel der Personen in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern galt 2012 in Baden-Württemberg als armutsgefährdet (26,2 %). Im Vergleich dazu war die Armutsgefährdung von Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind (7,9 %) und mit zwei Kindern (9 %) deutlich geringer.
- Alleinerziehende und ihre Kinder, Personen in kinderreichen Paarfamilien sowie Einpersonenhaushalte sind in Baden-Württemberg nicht nur häufiger von Armutsgefährdung betroffen als Personen in anderen Haushaltstypen. Bei ihnen zeigt sich im Vergleich zu 2007 auch die deutlichste Steigerung der Armutsgefährdungsquote. Am stärksten ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder gestiegen (+ 5,2 Prozentpunkte).

- Das Armutsrisiko ist eng mit der Arbeitsmarktbeteiligung sowie mit dem Qualifikationsniveau gekoppelt. Mehr als die Hälfte aller Erwerbslosen in Baden-Württemberg (54,1 %) und ein Drittel der sonstigen Nichterwerbspersonen (33,4 %) waren 2012 von Einkommensarmut bedroht. Im Vergleich dazu waren 7,9 % der Erwerbstätigen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.
- Personen mit niedriger Qualifikation gelingt es zunehmend weniger, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. 2012 galten von den als geringqualifiziert eingestuften Personen im Alter von 25 Jahren und älter 27,6 % als armutsgefährdet. Personen mit einem mittleren Qualifikationsniveau waren zu 11,2 % armutsgefährdet, unter den Hochqualifizierten waren es 5,6 %. Im Vergleich zu 2007 ist das Armutsrisiko der Geringqualifizierten am deutlichsten angestiegen (+ 4 Prozentpunkte). Der Anteil armutsgefährdeter Personen mit mittlerem oder hohem Qualifikationsniveau hat im selben Zeitraum ebenfalls zugenommen, aber deutlich moderater (+ 1,8 bzw. + 0,8 Prozentpunkte).
- Regionalisierte Auswertungen zur Armutsgefährdung zeigen große regionale Unterschiede innerhalb Baden-Württembergs und die hohe Bedeutung kleinräumiger Ansätze zur Armutsbekämpfung.
- Bei der Betrachtung der Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle wurden neben der üblichen 60 %-Schwelle auch die Schwellenwerte von 40 %, 50 % und 70 % zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote zugrunde gelegt. Zieht man für Baden-Württemberg die Grenze bei 70 % des gewichteten Medianeinkommens, dann lebte – gemessen am Landesmedian bzw. am regionalen Median – 2012 mehr als ein Fünftel der Bevölkerung (22,4 %) in „prekären Wohlstand“ und musste mit Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen zurechtkommen (früheres Bundesgebiet 23,6 %, Deutschland 23,4 %). Unter Verwendung der 50 %-Schwelle lag der Anteil der Personen, die als „einkommensarm“ gelten, bei 8,4° % (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) 8,5 %, Deutschland 8,1 %). Von „strenger Armut“ betroffen waren 4,2 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg (früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) 3,8 %, Deutschland 3,6 %). Diese Menschen mussten mit einem äquivalenzgewichteten Medianeinkommen von weniger als 40 % des baden-württembergischen Durchschnitts zurechtkommen.

III.2.3 Schulden und Überschuldung

- Der Zusammenhang zwischen Armut und Überschuldung wird in verschiedenen wissenschaftlichen Analysen deutlich. So zeigen beispielsweise Ergebnisse einer europäischen Vergleichsstudie der Universität Wien, dass Armutsgefährdete eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, mit Rückzahlungsverbindlichkeiten in Verzug zu geraten (vgl. Angel et al. 2009: 37).
- Eine einheitliche Definition von Überschuldung gibt es in Politik und Wissenschaft nicht. Nach den Darstellungen des SchuldnerAtlas Deutschland liegt Überschuldung dann vor, „[...] wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen.“ (Creditreform/Boniversum/microm 2013: 3).

- Kapitel III.2.3 fasst private Ver- und Überschuldung in Anlehnung an die vom Diakonischen Werk Württemberg in Auftrag gegebene Expertise „Verschuldung und Überschuldung in Baden-Württemberg“ (Verfasser Dr. Dr. Gunter E. Zimmermann) als einen mehrstufigen Prozess auf, an dessen Anfang die mehr oder weniger unproblematische Verschuldung steht, beispielsweise durch Aufnahme eines Konsumentenkredits oder einer Hypothek. Kann der Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen werden, tritt ein Zahlungsrückstand bzw. eine Zahlungsstörung ein. Von absoluter Überschuldung wird dann gesprochen, „[...] wenn das Einkommen und das Vermögen nicht mehr ausreichen, um alle Verbindlichkeiten zu decken, wenn also quasi „nichts mehr geht.““ (Zimmermann 2011b: 8). Kennzeichen sind harte Merkmale wie zum Beispiel die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis oder die Privatinsolvenz. Die absolute Überschuldung definiert die Endstufe des gesamten Überschuldungsprozesses. Daneben hat sich als ein weiteres Messkonzept für Überschuldung die Messung relativer Überschuldung etabliert. Sie setzt im zeitlichen Ablauf des Überschuldungsprozesses vor der absoluten Überschuldung ein und „[...] liegt dann vor, wenn trotz Reduzierung der Lebenshaltungskosten auf die Pfändungsfreigrenze (alternativ: Sozialhilfegrenze) der verbleibende Einkommensrest nicht ausreicht, um alle Zahlungsverpflichtungen aus Schulden zu erfüllen.“ (Zimmermann 2011a: 8 nach Groth 1984: 95).
- Für Baden-Württemberg liegen keine einheitlichen Daten vor, auf deren Basis der mehrstufige Ver- und Überschuldungsprozess abgebildet werden kann. Daher wurden in Kapitel III.2.3 mehrere Datenquellen sowie eigene Auswertungen des SOEP herangezogen.
- Der SchuldnerAtlas Deutschland der Wirtschaftsauskunft Creditreform weist jährlich die Zahl der Privatpersonen aus, die mit mindestens einem sogenannten „Negativmerkmal“ behaftet sind. Hierbei wird zwischen „harten“ und „weichen“ Negativmerkmalen unterschieden. Zu den harten Negativmerkmalen zählen juristische Sachverhalte (Daten aus dem Schuldnerverzeichnis und Privatinsolvenzen) und unstrittige Inkasso-Fälle von Creditreform gegenüber Privatpersonen. Unter weichen Merkmalen sind nachhaltige Zahlungsstörungen zu verstehen (vgl. Creditreform/Boniversum/microm 2014). Im Jahr 2014 hat die Zahl der Schuldnerinnen und Schuldner – Personen mit Negativmerkmalen – in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um knapp 18 000 Fälle auf insgesamt 700 700 Fälle (plus 2,6 %) zugenommen, seit 2004 ist ein Anstieg um rund 59 000 Fälle zu registrieren.
- Im Jahr 2014 waren nach Daten der Creditreform Boniversum GmbH in Baden-Württemberg rund 4,6 % der Gesamtbevölkerung (ab 18 Jahren) mit harten Negativmerkmalen, also juristischen Sachverhalten, behaftet und damit absolut überschuldet. Die Zahl nahm seit 2012 (rund 378 000) um 6 % auf aktuell 400 500 zu. Ihr Anteil an der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung (ab 18 Jahren) stieg von knapp 4,3 % auf 4,6 %.
- Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren gibt Auskunft über die Zahl der eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzverfahren sowie über die Anzahl der Verfahren, in welchen ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Im Jahr 2013 registrierten die Amtsgerichte in Baden-Württemberg 7 745 neue Anträge auf Verbraucherinsolvenzverfahren. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um rund 770 Fälle bzw. 9 % festzustellen. Seit dem Jahr 2010, in dem mit insgesamt 10 766 beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren ein Höchststand erreicht wurde, ist die Zahl um fast ein Drittel zurückgegangen.

- Als einer der wesentlichsten Überschuldungsauslöser können – laut Überschuldungsstatistik – die finanziellen Einbußen, die eine Arbeitslosigkeit mit sich bringt, identifiziert werden. Fast ein Viertel der befragten Schuldnerinnen und Schuldner in Baden-Württemberg machte 2013 die Arbeitslosigkeit für ihre Lage verantwortlich. Während eine unwirtschaftliche Haushaltsführung seit 2008 in ihrer Bedeutung abgenommen hat, spielen Erkrankung, Sucht oder Unfälle eine zunehmend wichtigere Rolle als Überschuldungsauslöser. Auch Trennungen und Scheidungen sowie der Tod der Partnerin oder des Partners wurden seit 2008 häufiger als Ursachen für Überschuldung genannt.

- Nach Ergebnissen der Überschuldungsstatistik 2013 war mehr als ein Viertel (26,4 %) der insgesamt in baden-württembergischen Beratungsstellen beratenen Personen alleinlebende Männer. Ihr Anteil war damit höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg (2012: rund 20,4 %). Mit 14,3 % aller Fälle waren auch alleinerziehende Frauen überproportional oft in finanziellen Schwierigkeiten. Ihr Anteil war damit etwa zweieinhalbmal so groß wie ihr Anteil an der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung (2012: rund 5,6 %). Paare ohne Kinder sind vergleichsweise selten von einer Überschuldungssituation betroffen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung war 2012 etwa doppelt so groß wie ihr Anteil an den in baden-württembergischen Beratungsstellen beratenen Personen (14 %).

- In Baden-Württemberg waren nach Auswertungen des SOEP im Jahr 2012 knapp 1,8 Mill. Haushalte, das entspricht einem Anteil von rund 35,5 %, mit einem Konsumenten- und/oder Hypothekarkredit verschuldet. Davon waren 7,1 % armutsgefährdet. Betrachtet man ausschließlich mit Konsumentenkrediten verschuldete Haushalte, dann waren von diesen rund 9,3 % armutsgefährdet.

- Insgesamt rund 8,7 % aller Haushalte in Baden-Württemberg waren 2012 mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten überschuldet, das heißt, nach Abzug der Zahlungsverpflichtungen war das zur Verfügung stehende restliche Haushaltsnettoeinkommen kleiner als die Sozialhilfegrenze bzw. ALG II. Ein Viertel davon war armutsgefährdet. Rund 3,3 % aller baden-württembergischen Haushalte waren im Jahr 2012 von Überschuldung mit Konsumentenkrediten betroffen, von diesen war fast die Hälfte armutsgefährdet.

- Betrachtet man ausschließlich armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg (rund 13,4 %), dann waren von diesen im Jahr 2012 rund 16,7 % mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten überschuldet. Nicht armutsgefährdete Haushalte waren davon nur zu 7,4 % betroffen. Mit Konsumentenkrediten überschuldet waren 12 % der armutsgefährdeten und knapp 2 % der nicht armutsgefährdeten Haushalte.

- Die Quote überschuldeter Haushalte ist eine Kennziffer dafür, wie hoch das durchschnittliche Risiko ist, von einer Verschuldungssituation in eine Überschuldungssituation zu geraten. Sie drückt den Anteil der überschuldeten Haushalte an allen verschuldeten Haushalten aus (vgl. Zimmermann 2011b: 38). Die Quote überschuldeter Privathaushalte mit Konsumentenkrediten lag 2012 in Baden-Württemberg bei insgesamt rund 17,9 %.

- Bei armutsgefährdeten Haushalten war 2012 für Baden-Württemberg eine hohe Überschuldungsquote mit Konsumentenkrediten festzustellen (87,7 %). Mit rund 10,2 % fiel die Quote nicht armutsgefährdeter Haushalte deutlich geringer aus.

Offensichtlich gelingt es nicht armutsgefährdeten Privathaushalten in Baden-Württemberg größtenteils, ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Konsumentenkrediten nachzukommen. Bei armutsgefährdeten Haushalten ist das nicht der Fall. Sie tragen ein enorm hohes Risiko, von einer Verschuldungssituation in eine finanziell problematische Überschuldungssituation zu geraten.

III.2.4 Inanspruchnahme von Sozialleistungen und verdeckte Armut

- Nach dem Grundgesetz haben deutsche und ausländische Staatsangehörige, die sich in Deutschland aufhalten, gegenüber dem Staat den gesetzlichen Anspruch, dass dieser ihnen eine menschenwürdige Existenz gewährleistet. Besonders die Maßnahmen der sozialen Fürsorge, aber auch Leistungen der sozialen Versorgung, sollen ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern und dienen damit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.
- Maßnahmen der sozialen Fürsorge sind Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Eine Leistung der sozialen Versorgung ist das Wohngeld.
- In Baden-Württemberg bekamen am Jahresende 2013 insgesamt 424 306 Personen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II. Dies sind 5 % der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren. Damit ist die Quote der Leistungsbeziehenden im Südwesten niedriger als in Deutschland (9,3 %) und Westdeutschland (8 %). Der Anteil der Leistungsbeziehenden variiert bei den Stadt- und Landkreisen im Südwesten zwischen 2,4 % (Biberach) und 11,4 % (Mannheim), bei den Regionen zwischen 3,2 % (Donau-Iller) und 6,7 % (Rhein-Neckar).
- Das Risiko der Hilfebedürftigkeit ist je nach Alter und Geschlecht unterschiedlich verteilt. Das höchste Risiko besteht bei Kindern im Vorschulalter. Frauen zwischen 15 und 65 Jahren beziehen etwas häufiger Arbeitslosengeld II (ALG II) als Männer: 5 % gegenüber 4 %. Überdurchschnittlich oft erhalten auch Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ALG II. In Baden-Württemberg ist es jede/r Zehnte.
- Die Zahl der Anspruchsberechtigten von Grundsicherung – von ALG II und Sozialgeld – hat sich seit 2007 unterschiedlich entwickelt. In Baden-Württemberg wie auch in Deutschland stieg die Zahl zunächst bis 2009 und fiel dann bis 2012. Seitdem steigt sie wieder. Im Südwesten erreichte die Quote 5,7 % 2009, fiel bis auf 5 % im Jahr 2013 und dürfte Ende 2014 wieder bei 5 % liegen. Gründe für den Rückgang seit 2009 dürften neben der wirtschaftlichen Erholung und den höheren Reallöhnen auch Verbesserungen der Sozialleistungen beim Kinderzuschlag 2008 und dem Wohngeld 2009 sein.
- Jede dritte Bedarfsgemeinschaft verfügt über ein Erwerbseinkommen, das zu niedrig ist, um den Bedarf zu decken. In Baden-Württemberg betrug der durchschnittliche monatliche Bedarf 619 Euro je erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die tatsächliche staatliche Geldleistung belief sich durchschnittlich auf 477 Euro und deckte damit im Mittel 77 % vom Bedarf. Der verbleibende Bedarf wird durch eigenes Einkommen gedeckt.

- In Baden-Württemberg gibt es einen hohen Sockel von Personen mit lang anhaltendem Leistungsbezug: 38,4 % der Personen beziehen seit mindestens 4 Jahren Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, weitere 7,8 % zwischen 3 und 4 Jahren. In den Land- und Stadtkreisen variiert der Anteil der Personen mit einer Verweildauer von mindestens 4 Jahren zwischen 31,6 % (Alb-Donau) und 46,7 % (Freiburg). Im Südwesten ist dieser Sockel kleiner als in Deutschland und in Westdeutschland
- Am Jahresende 2013 empfingen 2,3 % aller Menschen ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Der Anteil der Personen zwischen 18 und 65 Jahren, die Grundsicherungsleistungen wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung erhielten, betrug an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe 0,6 %.
- Zum Jahresende 2013 erhielten in Baden-Württemberg 23 548 Personen Grundsicherungsleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen erneut gestiegen, und zwar um fast 57 % im Vergleich zum Vorjahr (2012: 15 046). Seit 2009 steigt die Zahl der Empfänger regelmäßig. Zuvor war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerbergrundleistungen seit dem bisherigen Höchststand von 64 632 Personen 1994 auf rund 9 226 Personen 2008 kontinuierlich zurückgegangen.
- Zum Jahresende 2012 erhielten in Baden-Württemberg 71 336 Haushalte Wohngeld, und damit weniger als 2 % aller Privathaushalte. Im Vergleich zu den Vorjahren verringerte sich erneut die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger. Diese rückläufige Entwicklung ist seit der Wohngeldnovelle von 2009 zu beobachten.
- Im Südwesten betrug 2012 der durchschnittliche monatliche Wohngeldzuschuss 129 Euro: der Mietzuschuss lag bei 127 Euro, der Lastenzuschuss bei 165 Euro. Das Wohngeld wird überwiegend (94 %) als Mietzuschuss gewährt. Mehr als die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger (55 %) lebt allein; es sind überwiegend Frauen (63 %). Zu den Empfängerinnen und Empfängern gehören vor allem Rentnerinnen und Rentner (48 %), erwerbstätige Arbeiterinnen und Arbeiter (17 %) sowie Angestellte (16 %). Auch Familien von Geringverdienern profitieren von der staatlichen Unterstützung der Wohnkosten. In 36 % der Haushalte mit Wohngeld leben Kinder.
- Das Wohngeld entlastet die Wohnkosten der Haushalte unterschiedlich. Die Entlastungswirkung beträgt durchschnittlich rund 30 %. Sie ist jedoch in der Regel umso höher, je geringer das zugrundeliegende Gesamteinkommen des Haushaltes ist, aber auch je größer der Haushalt ist und je mehr Kinder in der Familie leben. Hinzu kommt, dass die Entlastungswirkung regional unterschiedlich hoch ist.
- Häufig gelten Personen als verdeckt arm, die keine Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, obwohl sie aufgrund ihres geringen Einkommens und Vermögens einen Anspruch auf diese Leistungen haben. Nach neueren Untersuchungen des IAB zur Nichtinanspruchnahme von Leistungen nach SGB II und SGB XII dürften je nach Schätzung in Deutschland 1,75 Mill. bis 2,7 Mill. Haushalte als verdeckt arm gelten. In diesen Haushalten leben ca. 3,1 Mill. bis 4,9 Mill. Personen. Demnach beanspruchen 34 % bis 43 % der Berechtigten nicht die staatlichen Leistungen der Grundsicherung.

- Die Nichtinanspruchnahme berechtigter Leistungen nach SGB II und SGB XII dürfte nur eine der vielen Facetten verdeckter Armut sein. Armut wie auch verdeckte Armut sind wesentlich vielfältiger und umfassen auch Personen, die scheinbar keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Drei Personengruppen, die grundsätzlich als verdeckt arm gelten können, sind mit Blick auf Gesundheit, Bildung und Zeit: Nicht-krankenversicherte, Analphabet/innen und Multijobber/innen.

III.3 Armutsdynamiken – Entstehung, Überwindung und Verfestigung von Armut

- Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung und in der Arbeitsmarktbeteiligung, also verschiedene Lebensereignisse wie zum Beispiel die Geburt eines Kindes, Heirat, Scheidung oder Tod des Partners sowie Arbeitslosigkeit bzw. die Überwindung der Arbeitslosigkeit, hängen eng mit Armutseinstiegen oder –ausstiegen zusammen.
- An den Rändern der Einkommensverteilung ist gepoolten Daten des SOEP zufolge die Stabilität der Einkommensverhältnisse besonders ausgeprägt. In Baden-Württemberg blieben im Durchschnitt der Jahre 2010/2011/2012 rund 67 % derjenigen, die sich zum Ausgangszeitraum 2006/2007/2008 im untersten Quartil befanden, ebenfalls im untersten Quartil. Im obersten Quartil verblieben 71 %. Mit 47 % bzw. 45 % ist der Verbleib im 2. und 3. Quartil geringer.
- Bei Betrachtung zweier Vergleichszeiträume wird deutlich, dass sich die Aufstiegschancen von Menschen aus der untersten Einkommensgruppe sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg leicht verringert haben. Markanter ist in Baden-Württemberg allerdings die Zunahme des Anteils der Abstiege aus dem 2. Quartil. Das Abstiegsrisiko hat für Haushalte mit niedrigem Einkommen zugenommen.
- 76 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg waren von 2008 bis 2012 nie armutsgefährdet, 6 % waren kurzzeitig armutsgefährdet, 9 % wiederkehrend und 10 % dauerhaft armutsgefährdet (gemessen am Landesmedian; kurzzeitig armutsgefährdet: einmalige Armutsgefährdung in maximal 1 von 5 Jahren; wiederkehrend armutsgefährdet: in 5 Jahren öfter als einmal armutsgefährdet, aber niemals länger als in 2 aufeinanderfolgenden Jahren; dauerhaft armutsgefährdet: Armutsgefährdung dauert mindestens 3 zusammenhängende Jahre). Im Gegensatz zu den Bundesergebnissen (gemessen am Bundesmedian) zeigt sich für Baden-Württemberg, dass die in der Zeitspanne 2008 bis 2012 mindestens einmal von Armutsgefährdung Betroffenen häufig wiederkehrend oder dauerhaft armutsgefährdet und damit seltener kurzzeitig armutsgefährdet waren.
- Armutprofilen zufolge haben sich die Risiken anhaltender Armutsepisoden über die betrachtete Zeitspanne hinweg erhöht. Dies zeigt sich insbesondere für das Bundesgebiet und in leichter Tendenz auch für Baden-Württemberg. Da es sich hierbei allerdings nur um geringe Abweichungen handelt, bedarf es zukünftig weiterer tiefergehender Analysen für Baden-Württemberg. Die Ergebnisse lassen allerdings die Interpretation zu, dass Armutsgefährdung auch in Baden-Württemberg im beobachteten Zeitraum seltener eine kurzzeitige Lebenssituation darstellt.

- Die Ergebnisse für das Bundesgebiet deuten stark darauf hin, dass anstelle von Entstrukturierung vielmehr von einer Verfestigung von Armut gesprochen werden muss. Der Trend einer Zunahme der Armut ist gekennzeichnet von einer abnehmenden Aufstiegsmobilität. Die These vom Abrutschen der Mittelschicht in die Armut kann nach bisherigen Analysen nicht bestätigt werden. Allerdings gibt es durchaus Bevölkerungsgruppen, deren Abstiegsrisiken in Armut angestiegen sind. Die Armutsentwicklung trifft diejenigen am härtesten, die ohnehin schon in ihr oder nahe an ihr leben (vgl. Groh-Samberg 2010).
- Verfestigung von Armut ist Ausdruck einer Verfestigung von sozialen Ungleichheiten (vgl. Groh-Samberg 2012). Studien weisen darauf hin, dass Veränderungen in der Arbeitsmarktstruktur eine plausible Erklärung für die Zunahme der Abstiegsrisiken in den unteren Einkommensschichten sind.

III.4 Betrachtung ausgewählter Bevölkerungsgruppen

III.4.1 Altersarmut

- Die Einkommenslage älterer Menschen wurde bereits 2014 im Rahmen des neu eingeführten Reports "Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg" aufgegriffen. Dieser Report ist ein Baustein der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes und ergänzt den vorliegenden umfangreichen Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg. Im Kapitel „Altersarmut“ werden zentrale Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefasst und durch weitere Auswertungen und Analysen, beispielsweise zur Armutsgefährdung von älteren Migrantinnen und Migranten oder zur Altersarmut von Frauen, ergänzt. Weitere Ergebnisse, insbesondere zum Einkommensportfolio im Alter sowie zur Höhe des gesetzlichen Renteneinkommens, zu geschlechtsspezifischen Differenzen beim Renteneinkommen, zu Erwerbsminderungsrenten, zu Pensionen sowie zur Einkommensdynamik und -ungleichheit können dem Report „Einkommenslage älterer Menschen“ entnommen werden.
- Wie in Kapitel III.2 und in Kapitel IV.2 werden in Kapitel III.4.1 zwei unterschiedliche Messkonzepte zugrunde gelegt, um Aussagen zur derzeitigen Armutsgefährdung älterer Menschen in Baden-Württemberg treffen zu können: Das Konzept der relativen Einkommensarmut und die Grundsicherungsquote.
- Das Armutsrisiko für ältere Menschen lag nach Auswertungen des Mikrozensus 2012 in Baden-Württemberg mit 17,1 % um 2,4 Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung.
- Betrachtet man die Armutsgefährdung älterer Menschen im Zeitverlauf, so zeigt sich, dass sie in Baden-Württemberg seit 2007 konstant leicht über der der Gesamtbevölkerung lag. Im untersuchten Zeitraum ist ein Anstieg der Armutsgefährdungsquoten zu beobachten, der bei älteren Menschen etwas stärker ausfiel (+ 2,6 Prozentpunkte) als in der Bevölkerung insgesamt (+ 1,7 Prozentpunkte).

- Dieser Anstieg, der in etwa der Steigerung im Bundesgebiet und im früheren Bundesgebiet entspricht, sollte jedoch nicht dazu führen, dass die deutlich stärkere Betroffenheit anderer Bevölkerungsgruppen aus dem Blick gerät. Sehr viel höhere Armutsgefährdungsquoten im gesamten Zeitverlauf zeigen sich für Erwerbslose sowie für Alleinerziehende und ihre Kinder. Auch die Armutsgefährdungsquoten von kinderreichen Familien, Einpersonenhaushalten, Migrantinnen und Migranten, jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sowie von minderjährigen Kindern und Jugendlichen lagen durchgängig über der Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung.
- Für ältere Migrantinnen und Migranten fällt das Armutsrisiko doppelt so hoch aus wie für die ältere Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. 2012 lag die Armutsgefährdung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg bei 30,9 % und von älteren Menschen ohne Migrationshintergrund bei 15,6 %.
- Frauen beziehen im Durchschnitt deutlich geringere Altersrenten als Männer und sind häufiger armutsgefährdet. 2012 bestand für 19,1 % der älteren Frauen und 14,6 % der älteren Männer in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko. Das heißt, die erhöhte Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung insgesamt ist in erster Linie auf die höhere Armutsgefährdung von Frauen zurückzuführen und hier insbesondere auf die stark erhöhte Armutsgefährdung hochaltriger Frauen.
- Die relative Armutsgefährdungslücke gibt Aufschluss darüber, wie weit das Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, also über die Armutsintensität. 2012 lag die relative Armutsgefährdungslücke für 65-Jährige und ältere bei 19 % und fiel damit etwas geringer aus als in der Gesamtbevölkerung (20,1 %).
- Auswertungen auf der Basis des SOEP zufolge waren in der Längsschnittperspektive von 2008 bis 2012 78 % der älteren Bevölkerung nie armutsgefährdet (Bevölkerung insgesamt: 76 %). Kurzzeitig armutsgefährdet waren 9 % der 65-Jährigen und älteren, 7 % waren wiederkehrend und 6 % dauerhaft armutsgefährdet. Damit waren im untersuchten Zeitraum 22 % der älteren Bevölkerung mindestens einmal von Armutsgefährdung betroffen. Betrachtet man ausschließlich die Gruppe der mindestens einmal Armutsgefährdeten, dann waren 41 % kurzzeitig, 31 % wiederkehrend und 28 % dauerhaft armutsgefährdet.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die 65 Jahre und älter sind und ihren regelmäßigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen (bzw. dem des Partners oder der Partnerin) bestreiten können sowie Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Zum Jahresende 2013 bezogen in Baden-Württemberg 88 825 Personen eine staatliche Unterstützung in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Darunter war gut die Hälfte (53,3 %) 65 Jahre und älter (47 354 Personen).
- Leistungen der Grundsicherung im Alter wurden 2013 häufiger von Frauen in Anspruch genommen als von Männern. 62,3 % der Empfängerinnen und Empfänger waren Frauen im Alter von 65 Jahren und älter (29 497 Personen), der Anteil der Männer lag bei 37,7 % (17 857 Personen).

- Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf einer Grundsicherungsempfängerin oder eines Grundsicherungsempfängers im Alter von 65 und mehr Jahren lag zum Jahresende 2013 bei 748 Euro. Im Schnitt wurde ein Nettobetrag von 409 Euro je Leistungsberechtigte bzw. Leistungsberechtigten ausgezahlt.
- Der Anteil der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger im Alter von 65 Jahren und älter an der gleichaltrigen Bevölkerung lag zum Jahresende 2013 in Baden-Württemberg bei 2,3 % (Bundesgebiet 3 %, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) 3,2 %). Die Bezugsquote ausländischer Frauen und Männer im Alter von 65 und mehr Jahren lag in Baden-Württemberg bei 8,5 % und war damit nahezu fünfmal höher als bei Deutschen ab 65 Jahren (1,8 %).
- Der Anteil der 65-Jährigen und älteren, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen, an der Gesamtbevölkerung hat sich seit 2009 kontinuierlich erhöht.
- Blick in die Zukunft: Obgleich die Armutsgefährdung älterer Menschen ab 65 Jahren derzeit – weder für Baden-Württemberg noch für Deutschland insgesamt – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nicht als deutlich erhöht einzuschätzen ist, sollten verschiedene Anzeichen, die auf eine künftige Zunahme der Armutsgefährdung im Rentenalter hindeuten, nicht außer Acht gelassen werden. So ist vor dem Hintergrund veränderter Erwerbsbiografien, sich wandelnder Haushalts- und Familienkonstellationen sowie einer realen Rentenniveauabsenkung für die Zukunft nicht auszuschließen, dass Einkommensarmut im Alter häufiger vorkommen wird.
- Wie stark die vermutete zukünftige Zunahme der Armutsgefährdung im Alter ausfallen wird, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit sagen. Dabei spielen zu viele unterschiedlichste Einflussfaktoren eine Rolle. Hierzu gehören die gesamtwirtschaftliche und die demografische Entwicklung, Entwicklungen und Dynamiken auf dem Arbeitsmarkt, weitere Veränderungen in den individuellen Erwerbsverläufen, Bildungs- und Erwerbsmustern sowie Veränderungen in den Lebensformen und Haushaltszusammensetzungen. Hinzu kommen arbeitsmarkt-, sozial- und rentenpolitische Entscheidungen.

III.4.2 Armut und Migrationshintergrund

- 2012 hatten nach Auswertungen des Mikrozensus in Baden-Württemberg knapp 2,9 Mill. von rund 10,8 Mill. Einwohnerinnen und Einwohnern einen Migrationshintergrund (26,7 %). Unter ihnen hatte etwas mehr als die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft (54,8 %). Die Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in sich sehr heterogen. Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die Herkunft, die Zuwanderungserfahrung, die Aufenthaltsdauer sowie den Aufenthaltsstatus.
- Die Haupteinkommensquelle des regelmäßigen Lebensunterhalts von Migrantinnen und Migranten war 2012 mit 41,9 % die eigene Erwerbstätigkeit (Personen ohne Migrationshintergrund: 46,8 %). Weitere 12,4 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebten überwiegend von Renten oder Pensionen (Personen ohne Migrationshintergrund: 24,7 %). Menschen mit Migrationshintergrund waren häufiger auf Unterhalt durch Angehörige sowie auf staatliche Unterstützungsleistungen

angewiesen als Menschen ohne Migrationshintergrund. So lebten 38,2 % überwiegend von der Unterstützung durch Angehörige (Personen ohne Migrationshintergrund: 24,8 %) und 7,5 % von Transferleistungen (Personen ohne Migrationshintergrund: 3,7 %).

- Migrantinnen und Migranten waren 2012 in Baden-Württemberg mehr als doppelt so häufig von Armutsgefährdung (60 %-Schwelle), von „Armut“ (50 %-Schwelle) und von „strenger Armut“ (40 %-Schwelle) betroffen wie Menschen ohne Migrationshintergrund.
- Das Armutsrisiko (60 %-Schwelle) von Migrantinnen und Migranten ist in Baden-Württemberg – ebenso wie das Armutsrisiko der Bevölkerung insgesamt – regional unterschiedlich verteilt. Differenziert nach siedlungsstrukturellen Kreistypen zeigen sich deutliche Stadt-Land-Unterschiede. In kreisfreien Großstädten lag die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2012 mit 29,1 % deutlich über der in städtischen Kreisen (23,2 %) oder in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen (17,8 %).
- 2012 lag die relative Armutsgefährdungslücke für Personen mit Migrationshintergrund bei 20 % und für Personen ohne Migrationshintergrund bei 20,2 %. Das bedeutet, dass Migrantinnen und Migranten zwar deutlich häufiger armutsgefährdet waren, das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Menschen mit Migrationshintergrund jedoch in etwa so hoch wie das der armutsgefährdeten Menschen ohne Migrationshintergrund war. Somit entsprach die Armutsintensität in etwa der von armutsgefährdeten Menschen ohne Migrationshintergrund.
- Längsschnittanalysen zur Dauer der Armutsgefährdung auf der Basis des SOEP zeigen dynamischere Armutsverläufe bei Migrantinnen und Migranten als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Zeitraum 2008 bis 2012 waren in Baden-Württemberg rund 35 % der Personen mit Migrationshintergrund mindestens einmal armutsgefährdet, von den Personen ohne Migrationshintergrund betraf dies etwa ein Fünftel (20 %). Der Anteil der wiederkehrend Armutsgefährdeten war bei Migrantinnen und Migranten nahezu dreimal so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (17 % versus 6 %). In der Gruppe der kurzzeitig Armutsgefährdeten und in der der dauerhaft Armutsgefährdeten war er jeweils rund 2 Prozentpunkte höher.
- Die Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen weist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine ähnliche Verteilung wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf, allerdings auf deutlich höherem Niveau. Für Kinder und Jugendliche sowie für Ältere sind die Armutsrisiken stärker ausgeprägt. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund waren 2012 mit 28,6 % fast dreimal häufiger armutsgefährdet als jene ohne Migrationshintergrund.
- Differenziert man bei der Betrachtung der Armutsgefährdung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach den Merkmalen „zugewandert – hier geboren“ sowie „deutsch – nicht deutsch“, dann wird deutlich, dass das Armutsrisiko von Deutschen mit und ohne eigener Migrationserfahrung 2012 in Baden-Württemberg deutlich unter dem von Ausländerinnen und Ausländern lag.

- Das Armutsrisiko fällt für Migrantinnen und Migranten je nach Herkunftsgebiet unterschiedlich hoch aus. Migrantinnen und Migranten, die aus der Europäischen Union stammen, waren 2012 in Baden-Württemberg zu 17 % armutsgefährdet. Damit lag ihr Armutsrisiko unter dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Innerhalb dieser Gruppe schwankte das Armutsrisiko deutlich. So waren beispielsweise Menschen mit polnischen Wurzeln mit 14,7 % nicht stärker armutsgefährdet als die Bevölkerung in Baden-Württemberg insgesamt, wohingegen die Armutsgefährdung von Menschen mit griechischen Wurzeln überdurchschnittlich ausfiel (22,6 %). Die Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten aus dem sonstigen Europa lag mit 30,6 % deutlich über der von Migrantinnen und Migranten aus der Europäischen Union. Insbesondere Menschen, die aus der Türkei stammen, wiesen eine vergleichsweise hohe Armutsgefährdung auf (34,2 %). Unter den Migrantinnen und Migranten, deren Herkunftsgebiet außerhalb Europas lag, waren Menschen afrikanischer Herkunft mit Abstand am stärksten armutsgefährdet (42,7 %).
- Asylbewerbende, Flüchtlinge und Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus sind häufig in besonderer Weise von prekären Lebensumständen betroffen. 2014 hat Baden-Württemberg insgesamt 25 673 Asylsuchende (Erstantragsteller) aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr (13 853 Personen) bedeutet dies eine Zunahme um rund 85 %.

III.4.3 Alleinerziehende

- Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Lebensformen mit minderjährigen Kindern lag nach Auswertungen des Mikrozensus in Baden-Württemberg 2012 bei 16,5 %. Damit war etwa jede sechste Familie in Baden-Württemberg eine Einelternfamilie.
- Ein Großteil der Alleinerziehenden waren alleinerziehende Mütter (90 %). Alleinerziehende Väter sind in der Regel in Vollzeit erwerbstätig. Die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Mütter hängt hingegen von der Anzahl der Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes ab. Insgesamt gesehen sind erwerbstätige alleinerziehende Mütter deutlich häufiger in Vollzeit beschäftigt als Mütter in Paarfamilien. In Baden-Württemberg waren nach eigener Auskunft 2012 rund 43 % aller erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter in Vollzeit beschäftigt, von den Müttern in Paarfamilien waren es etwa 24 %.
- Die Haupteinkommensquelle des regelmäßigen Lebensunterhalts alleinerziehender Mütter und Väter war 2012 die eigene Erwerbstätigkeit (70 %). Dabei bestritten rund 89 % der alleinerziehenden Väter und 68 % der alleinerziehenden Mütter ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. Gut ein Fünftel der Alleinerziehenden lebte überwiegend von sozialen Transfers (21,9 %), wobei alleinerziehende Mütter rund dreimal häufiger von Sozialleistungen abhängig waren als alleinerziehende Väter. Lediglich knapp 5 % der Alleinerziehenden finanzierten sich überwiegend durch Einkünfte des (ehemaligen) Partners oder der Partnerin bzw. anderer Angehöriger.
- 2012 waren in Baden-Württemberg – gemessen am Landesmedian – 39,8 % der Alleinerziehenden armutsgefährdet. Seit 2007 ist ihr Armutsrisiko um 4,1 Prozent

punkte angestiegen. Deutlicher noch wird der Anstieg mit Blick auf die absoluten Zahlen. 2007 waren in Baden-Württemberg rund 63 000 Alleinerziehende von Armutsgefährdung betroffen, 2012 waren es rund 72 000.

- Das Armutsrisiko alleinerziehender Mütter stieg in Baden-Württemberg – gemessen am Landesmedian – von 38,1 % im Jahr 2007 auf 42,1 % im Jahr 2012 (+ 4 Prozentpunkte) an. Im Bundesgebiet stieg das Armutsrisiko alleinerziehender Mütter – gemessen am Bundesmedian – im selben Zeitraum um 2,4 Prozentpunkte (von 37,5 % auf 39,9 %).
- Knapp ein Drittel der alleinerziehenden Mütter in Baden-Württemberg hatte 2012 einen Migrationshintergrund, im Bundesgebiet waren es mit rund 22,7 % deutlich weniger. Ihr Armutsrisiko lag deutlich über dem alleinerziehender Mütter ohne Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg waren 56,7 % der alleinerziehenden Mütter mit und 35,8 % derjenigen ohne Migrationshintergrund armutsgefährdet.
- Mit der Anzahl der Kinder steigt das Armutsrisiko für alleinerziehende Mütter. 2012 waren in Baden-Württemberg 37,2 % der alleinerziehenden Mütter mit einem Kind armutsgefährdet, mit zwei Kindern lag die Armutsgefährdung bei 48,6 % und mit drei und mehr Kindern bei 61,9 %. Neben der Anzahl der Kinder wirkt sich auch deren Alter aus. Die Armutsgefährdung alleinerziehender Mütter ist am höchsten, wenn das jüngste Kind unter 3 Jahre alt ist.
- Längsschnittanalysen auf der Basis des SOEP zeigen, dass im Zeitraum 2008 bis 2012 in Baden-Württemberg über die Hälfte der Alleinerziehenden (55 %) mindestens einmal armutsgefährdet war. Von den Paarfamilien betraf dies 23 % und von den Haushalten ohne Kinder 17 %. Der Anteil der wiederkehrend oder dauerhaft Armutsgefährdeten war bei Alleinerziehenden (42 %) deutlich höher als bei Paarfamilien (18 %) oder in Haushalten ohne Kinder (10 %).
- Betrachtet man ausschließlich Alleinerziehende, die im Zeitraum von 2008 bis 2012 mindestens einmalig von Armutsgefährdung betroffen waren, dann waren drei Viertel von ihnen wiederkehrend oder dauerhaft (76 %) und ein Viertel kurzzeitig armutsgefährdet (24 %).
- Die prekäre materielle Lage von alleinerziehenden Müttern spiegelt sich auch in deren hohen SGB II-Quoten wider. Nach Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2013 in Baden-Württemberg 28,8 % aller Alleinerziehendenhaushalte auf SGB II-Leistungen angewiesen (Deutschland 38,9 %). Die Hilfequote war in Baden-Württemberg damit gut fünfmal so hoch wie im Durchschnitt aller Haushalte (5,6 %).
- Eine aktuelle Untersuchung aus dem DIW zur Frage, wie groß das Problem des nicht gezahlten Kindesunterhalts ist, zeigt, dass bundesweit nur etwa für die Hälfte der Kinder, die mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammenleben, Kindesunterhalt gezahlt wird. Von den Unterhaltszahlungen, die geleistet werden, genügt wiederum nur etwa die Hälfte, um den Mindestunterhalt nach der „Düsseldorfer Tabelle“ zu decken (vgl. Hartmann 2014). Für Baden-Württemberg liegen bislang keine aussagekräftigen Daten zum Kindes- und Betreuungsunterhalt vor.

- Zum Stichtag 31. Dezember 2013 waren in Baden-Württemberg 35 182 Kinder unterhaltsvorschussberechtigigt (2012: 36 086). Insgesamt wurden 2013 rund 68,5 Mill. Euro für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgewendet (2012: 70,6 Mill.). Dem gegenüber standen Einnahmen aus Rückgriffen bei Unterhaltspflichtigen in Höhe von 22,7 Mill. Euro (2012: 22 Mill. Euro). Das heißt, dass etwa ein Drittel des vorgeschossenen Unterhalts zurückerlangt werden konnte (2013: 33 %, 2012: 31 %).

III.4.4 Minderjährige Mütter

- Eine Schwangerschaft bzw. eine Mutterschaft im Teenageralter geht für Mütter und Kinder mit psychologischen und sozioökonomischen Risiken einher. Armut gilt weltweit einerseits als eine mögliche Ursache für Teenager-Schwangerschaften und andererseits als ein Risikofaktor für Kinder von Müttern im Teenageralter (vgl. UNICEF 2008).
- Bundesweit lag die Zahl der von minderjährigen Müttern zur Welt gebrachten Kinder 2013 nach Angaben des Statistischen Bundesamts bei 4 112 Lebendgeborenen (0,6 % aller Lebendgeborenen). In Baden-Württemberg wurden im selben Jahr 338 Kinder von minderjährigen Müttern zur Welt gebracht (0,4 % aller Lebendgeborenen).
- Seit 2000 ist die Zahl der Lebendgeborenen von minderjährigen Frauen in Baden-Württemberg in der Tendenz deutlich zurückgegangen. Auch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche minderjähriger Frauen hat im Zeitverlauf deutlich abgenommen. Im Jahr 2000 wurden in Baden-Württemberg noch 600 Schwangerschaftsabbrüche von minderjährigen Frauen registriert, 2013 waren es 366 (2014: 352).
- Aufgrund der geringen Anzahl von Müttern unter 18 Jahren sind statistischen Auswertungen zu deren sozialer Lage und Armutsgefährdung enge Grenzen gesetzt. Bundesweite Studien zeigen, dass die soziale Lage junger Mütter häufig durch fehlende Bildungsabschlüsse, prekäre Einkommenssituation und instabile Beziehungen geprägt ist.
- Die Geburt eines Kindes birgt hohe Anforderungen an junge Mütter besonders mit Blick auf ihren weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf. Die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung wird in erster Linie durch zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen erschwert. Eine Ausbildung in Teilzeit erleichtert die Vereinbarkeit von Ausbildung und Beruf für junge Eltern und führt zu einem qualifizierten Berufsabschluss. Mit der Reform des Berufsausbildungsgesetzes im Jahr 2005 wurde die Möglichkeit der Teilzeitausbildung gesetzlich verankert.
- Nach Auswertungen der Berufsbildungsstatistik gab es 2014 in Baden-Württemberg insgesamt 192 442 Auszubildende, darunter waren 710 Teilzeitauszubildende. Seit 2011 ist deren Zahl in Baden-Württemberg deutlich angestiegen, damals wurden noch 295 Teilzeitauszubildende registriert. Dennoch lag der Anteil der Auszubildenden in Teilzeit 2014 lediglich bei 0,4 % aller Auszubildenden.
- Die häufig prekäre finanzielle Lage junger Mütter wird in der Forschung als ein Risikofaktor für die Entwicklung ihrer Kinder gesehen. Als ein weiterer Risikofaktor gelten mögliche Defizite in der Beziehungs- und Erziehungskompetenz sehr junger

Mütter. Diese können darauf zurückzuführen sein, dass jugendliche Mütter selbst oft aus belasteten Familienverhältnissen stammen oder aufgrund ihrer geringen Lebenserfahrung Schwierigkeiten haben, den hohen Anforderungen in Ausbildung und Familie gerecht zu werden. Aktuelle Daten zur Gefährdungseinschätzung durch die Jugendämter weisen darauf hin, dass Jugendämter bei minderjährigen Müttern häufiger von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung ausgehen als bei älteren Müttern. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind diese Forschungsergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren.

III.5 Entwicklung extremer Armut

- Es gibt verschiedene Ansätze, extreme Armut zu bestimmen, eine einheitliche Definition dieses Terminus existiert weder in der Wissenschaft noch in der Politik. Überdies ist die Datenlage in diesem Bereich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene unzureichend.
- Nach Kriele (2005) gilt eine Person dann als extrem arm, wenn ihre Grundbedürfnisse wie beispielsweise die Versorgung mit Nahrungsmitteln oder eine Wohnung nicht befriedigt sind. Charakteristika extremer Armut und damit drohender Verfestigung von Armut im Lebensverlauf ist die gleichzeitige Unterversorgung in mehreren Lebensbereichen – zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Drogen- bzw. Suchtmittelmissbrauch oder gesundheitliche Einschränkungen.
- Forschungsergebnisse sowie biografische Beispiele zeigen, dass die Ursache für den Eintritt in die extreme Armut häufig eine nicht geglückte Kooperation zwischen der in einer Problemlage befindlichen Person und dem sozialen Hilfesystem ist. Kann die betroffene Person ihre Ansprüche auf Unterstützung nicht selbstständig geltend machen oder verzichtet sie aus Scham oder anderen Gründen darauf, kann die prekäre Lage in eine extreme Armutslage führen.
- Auf der zweiten Begleitkonferenz zum vorliegenden Bericht zum Thema „Armut aus Sicht der Praxis und der Betroffenen“ wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich dazu befragt, was sie unter dem Begriff der extremen Armut verstehen. Die wichtigsten Merkmale, die in diesem Zusammenhang genannt wurden, waren: Obdachlosigkeit, Hunger, Defizite bei der Gesundheitsversorgung und fehlende warme Kleidung. Zudem spielen soziale und psychologische Folgen eine große Rolle, wie zum Beispiel fehlende Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie das Gefühl des Ausgeschlossenseins. Nur in Ausnahmefällen machen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer extreme Armut in der Praxis an finanziellen Schwellenwerten fest.
- Bislang fehlen statistische Angaben zum Ausmaß extremer Armut. Hilfsweise werden im Rahmen dieses Berichts die Entwicklung (strenger) Armut sowie der Armutsintensität betrachtet. Die Grenze für die Bestimmung von „strenger Armut“ liegt bei 40 % des medianen Äquivalenzeinkommens. Nach Ergebnissen auf der Basis des Mikrozensus waren 2012 in Baden-Württemberg insgesamt 4,2 % der Bevölkerung von „strenger Armut“ betroffen. Die Quote lag 2012 um 0,9 Prozentpunkte über der von 2007 und hat damit in der Tendenz leicht zugenommen.

- Mit Blick auf die Altersklassen war nahezu ein Zehntel der 18- bis unter 25-Jährigen in Baden-Württemberg von „strenger Armut“ betroffen (9,3 %). Die Quoten der unter 18-Jährigen (4,2 %), der 25- bis unter 50-Jährigen (3,5 %), der 50- bis unter 65-Jahren (3,3 %) sowie der 65-Jährigen und älteren (3,9 %) lagen hingegen nahezu durchweg unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (4,2 %).
- Migrantinnen und Migranten waren 2012 im Südwesten mehr als doppelt so stark von „strenger Armut“ betroffen als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (6,7 % im Vergleich zu 3,2 %).
- Einkommensarmut wird bei einem Einkommen unter 50 % des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens angenommen. Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg waren mit einem Anteil von 14,3 % stärker von Armut betroffen als Menschen ohne Migrationshintergrund (6,3 %).
- Für die baden-württembergische Gesamtbevölkerung lag die Armutsgefährdungslücke 2012 bei rund 20,1 %. Diese drückt aus, wie weit das mediane Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt und gibt damit Aufschluss über die Armutsintensität. Die Armutsgefährdungslücke hat im Südwesten seit 2007 in der Tendenz leicht zugenommen (plus 1 Prozentpunkt).
- Bei Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen werden signifikante Unterschiede bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Armutsintensität deutlich. Mit Blick auf die Altersklassen war die Armutsintensität bei den 18- bis unter 25-Jährigen mit 27,8 % besonders hoch. Armutsgefährdeten Personen dieser Altersklasse blieben monatlich im Schnitt 688 Euro, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Armutsgefährdungslücke der unter 18-Jährigen (18,8 %), der 25- bis unter 50-Jährigen (19,8 %), der 50- bis 65-Jahren (20,9 %) sowie der 65-Jährigen und älteren (19 %) fiel fast durchweg geringer aus als die der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (20,1 %).
- Die Unterschiede der Armutsintensität (Armutsgefährdungslücke) nach Geschlecht waren 2012 in Baden-Württemberg sehr gering (Frauen: 20 %; Männer: 20,2 %). Das heißt, das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Frauen war in etwa so hoch wie das der armutsgefährdeten Männer.

III.6 Reichtum

- Reichtum wird im vorliegenden Bericht anhand seiner materiellen Aspekte, genauer seiner monetären Bestandteile Einkommen und Vermögen untersucht. Datenquellen sind die Lohn- und Einkommensteuerstatistik (LESt-Statistik) Baden-Württemberg 2007 für Einkommensverteilung und -reichtum sowie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 für Vermögen sowie für Einkommen und Vermögen im Zusammenhang.

- Die LESt-Statistik ist die einzige verfügbare Datenquelle, mit der sich die Einkommensstruktur am oberen Ende der Einkommensverteilung relativ zuverlässig abbilden lässt. Sie wird alle 3 Jahre durchgeführt und unterliegt einer deutlichen zeitlichen Verzögerung. Es dauert regelmäßig 3 ½ bis 4 Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres, bis die Ergebnisse der LESt-Statistik vorliegen, weil die Fertigstellung der Veranlagungen abgewartet werden muss (vgl. Statistisches Bundesamt 2014a: 3). Die LESt-Statistik 2010 enthält – anders als die LESt-Statistik 2007 – durch die Einführung der Abgeltungssteuer zum 1. Januar 2009 nicht mehr das Einkommen aus Kapitalvermögen. Entsprechend sieht unter anderem Becker (2010: 47) die positiven Analysemöglichkeiten der LESt-Statistik nicht mehr für Steuerstatistiken ab 2010 gegeben, da Aussagen zur Bedeutung von Vermögenseinkommen – welche mit dem Einkommen zunehmen – entfallen. Um dieses Potenzial der LESt-Statistik zumindest einmal für Reichtumsanalysen für Baden-Württemberg zu nutzen, wurde die LESt-Statistik 2007 ausgewertet. Über die durchschnittliche Einkommenssituation der letzten Jahre geben andere, aktuellere Daten Aufschluss (vgl. Kapitel III.1 Einkommensverteilung und -entwicklung).
- Nach der LESt-Statistik lag das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen pro Steuerfall in Baden-Württemberg im Jahr 2007 bei 43 634 Euro. Hiervon wurden im Mittel 24,5 % (10 681 Euro) für vorsorgebedingte Abzüge und 0,1 % für Unterhaltsleistungen aufgewandt, 14,3 % (6 236 Euro) als Lohn- und Einkommensteuer und 0,7 % als Solidaritätszuschlag abgezogen. Pro Steuerfall stand nach diesen Abzügen ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 26 380 Euro zur Verfügung, was einem bedarfsgegewichteten Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) von 18 765 Euro entspricht.
- Für den Großteil der Steuerfälle in Baden-Württemberg 2007 (84,1 %) überwogen Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit. Für 5 % waren Gewerbebetrieb(e) die Haupteinkommensart. Jeweils weniger als 2 % der Steuerfälle erwirtschafteten den Großteil ihres Einkommens mit selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Vermögen oder Land- und Forstwirtschaft.
- Die durchschnittliche Höhe des Einkommens unterschied sich je nach Haupteinkommensart erheblich. Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit erzielten mit durchschnittlich 40 795 Euro weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Bruttogesamteinkommens derjenigen, die ihr Haupteinkommen aus selbstständiger Arbeit (97 548 Euro) oder einem Gewerbebetrieb (86 207 Euro) bezogen. Überwiegend Vermögenseinkommen beziehende Steuerfälle erwirtschafteten durchschnittlich 50 594 Euro.
- Abhängig von der Haupteinkommensart verblieb ein unterschiedlicher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen. Am geringsten war dieser Anteil bei Steuerfällen mit überwiegendem Einkommen aus selbstständiger Arbeit (57,9 %) sowie aus nicht selbstständiger Arbeit (58,2 %). Den mit Abstand höchsten Prozentsatz ihres Bruttogesamteinkommens behielten durchschnittlich die Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus Vermögen (79,8 %).
- Die Anteile eines Einkommensdezils am gesamten Nettoeinkommen 2007 in Baden-Württemberg nahmen vom 1. bis zum 9. Dezil annähernd linear zu. So lag das 2. Dezil bei 1,3 % der Gesamtnettoeinkommen, das 5. Dezil bei 7,2 %, und das 9. Dezil bei 15,9 %. Das 10. Dezil hob sich von diesem Muster ab: Diese Steuerfälle erzielten

35,6 % des gesamten Nettoeinkommens. Die Differenzen der Anteile am Bruttogehälte sowie am Nettoeinkommen der einzelnen Dezile zeigen, dass durch die untersuchten Steuern und Abzüge insgesamt von den mittleren Dezilen (5. bis 9.) zu den unteren und dem obersten Dezil umverteilt wurde.

- Die Anteile, welche die Einkommensdezile zur gesamten Lohn- und Einkommensteuer beitrugen, nahmen vom 2. Dezil (0,6 %) bis zum 9. Dezil (16,8 %) in relativ moderaten Schritten zu. Das 10. Dezil kam aber für fast die Hälfte (46,9 %) der Lohn- und Einkommensteuer auf. Auch die Anteile der Dezile an den vorsorgebedingten Abzügen nahmen von den untersten Dezilen (1. Dezil: 0,4 %) bis zum 9. Dezil (16,9 %) schrittweise zu. Hingegen trug das 10. Dezil lediglich 16,5 % der vorsorgebedingten Abzüge.
- Um den Einkommensreichtum in Baden-Württemberg möglichst umfassend abzubilden, werden in diesem Bericht unterschiedliche Reichtumsschwellen anhand der LESt-Statistik 2007 zu Grunde gelegt. Mit 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen lag die Reichtumsschwelle 2007 bei 42 424 Euro. Diese Schwelle überschritten 6,6 % der Steuerfälle (348 432). Jene Gruppe der Wohlhabenden verdiente 28,7 % des gesamten Nettoeinkommens in Baden-Württemberg und hatte ein durchschnittliches Äquivalenzeinkommen von 81 271 Euro.
- Die Einkommensreichtumsschwelle von 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen lag 2007 bei 103 560 Euro und wurde von 0,66 % der Steuerfälle (34 683) überschritten. 10,5 % des baden-württembergischen Gesamtnettoeinkommens entfiel auf sie; ihr Äquivalenzeinkommen lag durchschnittlich bei 278 081 Euro.
- 1 021 Äquivalenzeinkommensmillionärinnen und -millionäre (0,02 % der Steuerfälle) gab es 2007 in Baden-Württemberg. Diese verdienten insgesamt 3,6 % des Gesamtnettoeinkommens mit einem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen von 3 515 229 Euro.
- Je höher die Reichtumsschwelle angesetzt wird, desto höher ist der Anteil derer mit überwiegendem Einkommen aus Gewerbebetrieben. So erwirtschafteten unter den gut Verdienenden mit 200 % des Durchschnittseinkommens 73,9 % ihr Haupteinkommen aus nicht selbstständiger Arbeit und 9,5 % aus Gewerbebetrieben. Hingegen überwogen bei 82 % der Einkommensmillionärinnen und -millionäre Gewerbebetriebseinkommen und lediglich bei 6,1 % Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit.
- Demografische Merkmale hängen mit Einkommensreichtum zusammen. Einkommensreiche in Baden-Württemberg waren 2007 überdurchschnittlich häufig männlich, älter und ohne steuerliche Veranlagung von Kindern.
- Die anteilmäßige Belastung durch Steuern und Abgaben war im unteren und im oberen Einkommensbereich am geringsten. So nahm der vom Bruttogehälte als Nettoeinkommen verbleibende Anteil vom 2. Einkommensdezil (68,6 %) bis zum 6. Einkommensdezil (55,1 %) stetig ab aufgrund des mit dem Einkommen steigenden (progressiven) Steueranteils. Trotz eines weiterhin überwiegend zunehmenden Einkommensteueranteils stieg der als Nettoeinkommen verbleibende Anteil vom 7. bis zum 10. Dezil (65,9 %) sowie darüber hinaus bei den Einkommensreichen überwiegend an, da die vorsorgebedingten Abzüge hier anteilmäßig abnahmen. In diesen Einkommensbereichen wirkten die Steuern

und Abzüge damit regressiv. Einkommensmillionärinnen und -millionären blieb mit 70,4 % der höchste Anteil ihres Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen.

- Neben dem Einkommen ist das Vermögen relevant zur Bestimmung der materiellen Situation. Nach der EVS 2013 betrug das durchschnittliche Nettogesamtvermögen eines privaten Haushalts in Baden-Württemberg 171 700 Euro. Hiervon bestand ein Großteil aus Nettoimmobilienvermögen. Deutlich geringer waren die durchschnittlichen Nettogesamtvermögen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 140 600 Euro und in Deutschland mit 123 500.
- Kein bzw. ein sehr geringes Nettogeldvermögen – das heißt nach Abzug von Konsumenten- und Ausbildungskreditschulden – hatten 12,9 % der baden-württembergischen Haushalte sowohl 2008 als auch 2013.
- Wie Einkommensreichtum wird auch Vermögensreichtum anhand verschiedener Schwellen ausgewiesen. Über mindestens das Doppelte des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens in Baden-Württemberg (343 384 Euro) verfügten 2013 nach der EVS 16,3 % der Haushalte. Diese hielten 57,6 % des Gesamtvermögens aller Haushalte und hatten ein durchschnittliches Nettogesamtvermögen von 607 809 Euro. Die 5 % (250 000) vermögensreichsten Haushalte in Baden-Württemberg besaßen 28,1 % der Gesamtvermögen und jeweils durchschnittlich 968 407 Euro. Jedoch ist der Vermögensreichtum in der EVS deutlich untererfasst, so dass von einer erheblichen Unterschätzung auszugehen ist.
- Private Vermögen sind noch deutlich ungleicher verteilt als Einkommen. Nach der EVS 2013 verdiente das unterste Fünftel in der Einkommensverteilung 9,5 % des gesamten Einkommens und besaß lediglich 0,1 % des gesamten Privatvermögens. Das oberste Fünftel hingegen verfügte über 36,1 % des Einkommens und über fast zwei Drittel (64,2 %) des Vermögens.
- Einkommen und Vermögen stehen in einem starkem Zusammenhang: 40,5 % der Personen im Fünftel mit den höchsten Einkommen gehörten auch zum Fünftel mit den höchsten Vermögen. Beim Zusammentreffen von hohem Einkommen und hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen und sicheren Position auszugehen (vgl. Becker 2010: 7).
- Nicht alle Bevölkerungsgruppen partizipieren in gleichem Maße am Vermögen. Überdurchschnittlich häufig vermögend waren insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren (30,8 %), 2-Personen-Haushalte (25,5 %), Haushalte mit zwei Erwachsenen und ohne Kinder (29 %) sowie Personen mit Hochschulabschluss (28,6 %).

III.7 Einkommensungleichheit

- Um die Einkommensungleichheit angemessen einschätzen zu können, ist die grundlegende Kenntnis der Eigenschaften der Daten und ihrer Beschreibung durch statistische Maßzahlen wichtig. Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg verwendet Daten nationaler und internationaler Haushaltsbefragungen, Steuerdaten und hochaggregierte Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

- Das tatsächliche Ausmaß der Einkommensungleichheit wird unterschätzt. Vornehmlich den freiwilligen Haushaltsbefragungen ist gemeinsam, dass sie nicht alle Personen und Haushalte mit ihren Einkommen repräsentativ erfassen. Besonders wohlhabende Personen, Milliardäre, aber auch Millionäre mit Vermögen in mehrstelliger Vermögenshöhe, kommen faktisch nicht vor. Ebenso werden Personen und Haushalte mit sehr geringen Einkommen und Vermögen entweder gar nicht oder allenfalls unterdurchschnittlich erfasst.
- Statistische Maßzahlen zur Beschreibung von Ungleichheit sind Quantile und der Gini-Koeffizient. Zum Beispiel das 90/10-Quantilverhältnis vergleicht die oberen 10 % der Einkommensbeziehenden mit den unteren 10 % der Einkommensbeziehenden. Der Gini-Koeffizient nimmt Werte zwischen 0 und 1 an. Je höher der Wert, desto ausgeprägter ist die gemessene Ungleichheit.
- In Baden-Württemberg verfügen die Menschen in der Regel über höhere Einkommen als in Deutschland. Im Südwesten hatten die oberen 10 % der Einkommensverteilung sechsmal so viel Einkommen zur Verfügung wie die unteren 10 %. Die unteren 50 % verfügten über 31 % vom gesamten Einkommen. Die Einkommensungleichheit nach Gini-Koeffizient war 2013 in Baden-Württemberg mit 0,29 genauso hoch wie in Deutschland. Sowohl die Veränderungen bei den Quantilen als auch beim Gini-Koeffizienten seit den 2000-Jahren weisen auf eine gestiegene Einkommensungleichheit in Deutschland und in Baden-Württemberg hin.
- Einkommensungleichheit gibt es nicht nur zwischen Unten und Oben, sondern auch zwischen Mitte und Oben. So betrug beispielsweise 2014 der Bruttojahresverdienst der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg durchschnittlich 50 090 Euro. Die Barvergütung der regulären Vorstände der DAX 30-Unternehmen betrug 2013 durchschnittlich 2,8 Mill. Euro und die der Vorstandsvorsitzenden durchschnittlich 5,2 Mill. Euro. Damit sind die Vergütungen der Vorstände der DAX 30-Unternehmen 55-mal bzw. 103-mal höher als der durchschnittliche Bruttojahresverdienst.
- Seit Mitte der 1990er-Jahre wächst der Anteil der obersten Einkommen am gesamten Einkommen. Nach im Februar 2015 veröffentlichten Daten besaßen in Deutschland 2010 die obersten 10 % der Einkommen 40 % der gesamten Einkommen, die der Steuer unterliegen. Die obersten 1 % der Einkommen vereinten 13 % und die obersten 0,1 % der Einkommen noch 5 % des gesamten Einkommens.
- Steuern und Transfers verringern Einkommensungleichheit. International gehört Deutschland mit zu denjenigen Ländern, die am meisten Einkommen über das Steuer- und Transfersystem umverteilen. Am geringsten ist die Einkommensungleichheit nach Steuern und Transfers in den skandinavischen Staaten, am höchsten ist die Einkommensungleichheit in den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und in den südeuropäischen Ländern. In fast allen OECD-Ländern hat die Ungleichheit der Einkommensverteilung über die vergangenen 2 Jahrzehnte zugenommen. Gemessen am Gini-Koeffizienten gehört Deutschland zu den Ländern mit dem stärksten Anstieg der Einkommensungleichheit bis Mitte der 2000er-Jahre. Der Rückgang der Einkommensungleichheit Anfang der 2010er-Jahre auf dem höherem Niveau dürfte nur vorübergehend sein.

- Die Entwicklungen bei Löhnen, Gehältern und Kapitaleinkommen begründen wesentlich die gestiegene Einkommensungleichheit. Den demografischen Trends bei den Haushaltsstrukturen, zum Beispiel gestiegene Erwerbsbeteiligung bei Älteren und Frauen, wird eine eher untergeordnete Rolle bei den Änderungen der Einkommensverteilung zugeschrieben.
- Ein zentraler Grund für die zunehmende Einkommensungleichheit in Deutschland ist die zunehmende Bedeutung von Einkommen aus Vermögen. Die Vermögen sind ungleicher verteilt als die Einkommen. Die reichsten 1 % der Vermögenden in Deutschland halten nach Berechnungen des DIW rund ein Drittel am gesamten Nettovermögen.
- Eine von der UBS-Bank geförderte Studie zählt 2014 in Deutschland 19 095 Multimillionäre, sogenannte „Ultra High Net Worth Individuals“. Sie besitzen jeweils mindestens 30 Mill. US-Dollar, die sie anders als beispielsweise in den USA überwiegend nicht allein nur selbst erwirtschaftet, sondern geerbt haben: 41 % nur durch Eigenleistung, 31 % durch Erbe und Eigenleistung, 28 % nur durch Erbe.
- Das Vermögen ist in Deutschland ungleicher verteilt als in den meisten anderen Industriestaaten der OECD. In Zukunft dürfte die Konzentration der Vermögen zunehmen als Folge der höheren Sparquote und Verzinsung der Vermögen sowie größerer Erbschaften der reicheren Haushalte bei insgesamt verringerten Haushaltsgrößen.
- Weitgehend unstrittig ist, dass beim Einkommen wie beim Vermögen eine zu gleiche oder eine zu ungleiche Verteilung die Entwicklung der Wirtschaft und den Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährden. Wohlhabende und demokratisch verfasste Länder mit höherer ökonomischer Ungleichheit weisen eher häufiger gesellschaftliche Probleme bei Bildung, Gesundheit, öffentlicher Sicherheit, sozialer Mobilität oder sozialem Zusammenhalt und Vertrauen auf als ökonomisch und politisch gleichermaßen strukturierte Länder mit geringerer ökonomischer Ungleichheit. Ein optimales Ausmaß an Ungleichheit ist aber grundsätzlich nicht zu bestimmen. Deshalb fällt die Wahrnehmung der Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in Deutschland und ihrer möglichen Wirkungen auf die Gesellschaft unterschiedlich aus. Jedoch ähnlich kritisch sind die Beurteilungen der Entwicklungen im unteren Einkommensbereich.
- In den letzten 3 Jahrzehnten nahm mit der ökonomischen Ungleichheit in Deutschland auch die kritische Einstellung der Bürger gegenüber der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen zu. Das gilt besonders für die Bevölkerung in Westdeutschland, wo im Jahr 2000 noch jeder zweite die Ungleichheit als gerecht empfand und 10 Jahre später kaum noch jeder Dritte. Dabei beurteilen die Menschen in Ostdeutschland die ökonomische Ungleichheit noch wesentlich kritischer als die Menschen in Westdeutschland.
- Die vorliegenden Analysen belegen eine gestiegene und wohl auch künftig steigende Einkommens- und Vermögensungleichheit und eine Verfestigung im unteren Einkommensbereich. Diese Entwicklungen und die damit verbundenen sozialpolitischen Herausforderungen sollten die politischen Diskussionen über ein gesellschaftlich ineffizientes Ausmaß sozialer Ungleichheit und eine effizientere Umverteilung auch aufgrund von Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit vorantreiben.

Politische Maßnahmen, besonders bei Bildung, Steuern und Transfers, sind darauf hin zu beurteilen, ob sie den weiteren Anstieg der relativen und absoluten Einkommens- und Vermögensungleichheit, eine Konservierung oder Verringerung der bisherigen bewirken.

- Ein Wissen über das tatsächliche Ausmaß der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland ermöglicht politisch effizientes Handeln. Trotz aller Schwächen gelten die Steuerstatistiken als die beste Quelle, um Aussagen über die Verteilung von Einkommen und Vermögen zu machen. Die Daten liegen in einer bislang ungekannten Qualität vor. Um sie zeitnah und sachgerecht auszuwerten, bedarf es Möglichkeiten für die Wissenschaft, die Daten angemessen zusammenzuführen und aufzubereiten. Zudem fehlt bislang eine Statistik in Deutschland und Baden-Württemberg, die valide und reliable Aussagen zulässt über Ausmaß und Struktur extremer Armut. Es besteht die Gefahr, dass extreme Armut nicht ins Blickfeld kommt, wenn nur das, was gezählt wird, auch existiert.

IV Schwerpunkt Kinderarmut

IV.2 Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen

- Armutsgefährdung ist ein wesentliches Risiko für die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen. Sie weist darüber hinaus häufig Zusammenhänge mit weiteren Armutsrisiken auf, wie etwa Armut an Gesundheit oder Bildung. In diesem Kapitel wird monetäre Armutsgefährdung anhand relativer Einkommensarmut (nach dem Mikrozensus 2012) sowie der Abhängigkeit von Leistungen der sozialen Mindestsicherung gemessen.
- 2012 waren nach dem Landesmedian 17,9 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg (ca. 325 000) armutsgefährdet, das heißt relativ einkommensarm. Gemessen am Bundesmedian lag diese Quote bei 13,2 %. Unter 18-Jährige waren die am zweitstärksten von Armutsgefährdung betroffene Altersgruppe nach den 18- bis unter 25-Jährigen (22,6 % nach dem Landesmedian). Das Armutsgefährdungsrisiko für Kinder und Jugendliche im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) lag bei 19,4 %, in Deutschland bei 18,9 % (jeweils regionale Mediane).
- In Baden-Württemberg waren Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit 28,6 % nach dem Landesmedian fast dreimal häufiger armutsgefährdet als jene ohne Migrationshintergrund (10,9 %). Während 41,2 % der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit von Armut bedroht waren, traf dies auf 15,7 % ihrer Altersgenossinnen und -genossen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu.
- Das Ausmaß kindlicher Armutsgefährdung hing wesentlich mit dem Haushaltstyp zusammen. So lebte knapp ein Drittel aller armutsgefährdeter Kinder in Einelternfamilien (ca. 92 000). Die Kinder Alleinerziehender trugen das höchste Armutsgefährdungsrisiko im Vergleich der verschiedenen Haushaltstypen. Es betrug bei einem Kind 37,4 %, bei zweien 49,8 % und bei drei und mehr Kindern 64,2 %. Auch Kinder in Familien mit mindestens zwei Geschwistern und zwei Erwachsenen hatten ein vergleichsweise hohes Armutsgefährdungsrisiko von 26,6 %.

- Seit 2007 stieg die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg von 16,2 % auf 17,9 % im Jahr 2012 leicht an.
- Nach Regierungsbezirken war die Armutsgefährdungsquote unter 18-Jähriger 2012 im Regierungsbezirk Karlsruhe mit 19,6 % am höchsten. Der Regierungsbezirk Stuttgart wies eine Armutsgefährdungsquote von 18,3 % auf, gefolgt von Freiburg mit 17,5 % und dem niedrigsten Wert von 14,6 % im Regierungsbezirk Tübingen.
- In den zwölf Raumordnungsregionen Baden-Württembergs variierten die Kinderarmutsgefährdungsquoten zwischen 13,2 % (Angabe jedoch unsicher aufgrund geringer Fallzahlen) in der Region Donau-Iller und fast einem Viertel (24 %) in der Region Rhein-Neckar.
- Je städtischer geprägt ein Kreis, desto höher war tendenziell die kindliche Armutsgefährdungsquote. Im Vergleich der siedlungsstrukturellen Kreistypen reichte die Quote von 13,6 % in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen über 16,9 % in den städtischen Kreisen bis zu 25,1 % in den kreisfreien Großstädten (Stadtkreisen).
- Im Dezember 2013 lebten in Baden-Württemberg 140 292 Kinder und Jugendliche in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (7,7 %). Die SGB II-Quoten fielen fast durchgängig deutlich niedriger aus als im früheren Bundesgebiet ohne Berlin (12,7 %) und in Deutschland (14,4 %). Höhere Quoten wiesen jüngere Kinder unter 6 Jahren in Baden-Württemberg auf (9,1 % bzw. 9,3 %) sowie insbesondere unter 18-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit (21,6 %; Statistik der Bundesagentur für Arbeit).
- Die SGB II-Quoten der einzelnen Stadt- und Landkreise bei Kindern und Jugendlichen unterschieden sich 2013 stark und waren tendenziell in städtischen Kreisen höher als in ländlichen. Sie reichten von 3,6 % im Landkreis Biberach bis 20,4 % im Stadtkreis Mannheim. Die Quoten in Stadtkreisen lagen jeweils auf einem relativ hohen Niveau von über 10 %. Hingegen lebte in den eher ländlich geprägten Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Enzkreis und Hohenlohekreis weniger als jedes 20. Kind in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Statistik der Bundesagentur für Arbeit).
- Das kindliche Existenzminimum bestimmt wesentlich den Lebensstandard von Sozialleistungen beziehenden Familien und Kindern, definiert aber auch das steuerliche Existenzminimum. Entsprechend ist die Höhe des Kinderexistenzminimums hinsichtlich kindlicher Armutsgefährdung sowie verteilungspolitisch besonders relevant. Neben juristischen Auseinandersetzungen steht das Verfahren zur Festsetzung der Regelbedarfe, gerade auch derjenigen der Kinder, seit Jahren in der gesellschaftspolitischen Diskussion.
- Verletzen Leistungsempfangende nach dem SGB II die damit verbundenen Pflichten, so kann das Arbeitslosengeld II reduziert werden. Strengere Sanktionsregeln gelten für unter 25-jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. 2013 hatten in Baden-Württemberg 3,3 % (9 933) der Personen in Bedarfsgemeinschaften mindestens eine Sanktion, 0,3 % (764) von ihnen hatten eine „Vollsanktion“ (18- bis unter 25-Jährige: 6 % (1 896) mindestens „einfach“ Sanktionierte, knapp 1 % (305) „Vollsanktionierte“; Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

- Das Haushaltseinkommen von Familien mit Sanktion(en) liegt unterhalb der vom Gesetzgeber vorgesehenen Existenzminima – trotz zu erbringender Sachleistungen oder geldwerter Leistungen. Im Jahr 2013 waren davon 207 Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg betroffen, darunter 154 durch eine „Vollsanktion“ in der Bedarfsgemeinschaft – die jeweils nicht ihnen selbst galt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit).
- Es gibt Belege quantitativer Studien, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgrund einer Sanktion verstärkt eine Beschäftigung aufnehmen (vgl. zum Beispiel Boockmann et al. 2009; Schneider 2010). Befragungen zeigen jedoch, dass hohe Sanktionen bis hin zur „Vollsanktion“ besondere Einschränkungen der Lebensbedingungen und Teilhabechancen, beispielsweise bis hin zum Wohnungsverlust, mit sich bringen können (vgl. unter anderem Ames 2009; Apel/Engels 2013a; Griefmeier 2011; Schreyer et al. 2013).
- Den Kinderzuschlag können Familien in Anspruch nehmen, wenn das Elterneinkommen zwar für den eigenen Lebensunterhalt, nicht aber für den ihres Kindes oder ihrer Kinder ausreicht. Im Jahr 2013 erhielten 0,9 % der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg (16 767) den Kinderzuschlag (Statistik der Familienkassen).
- 5 929 Kinder und Jugendliche erhielten 2013 Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ihre Zahl hat im Vergleich zum Vorjahr (2012: 3 588) mit 60,5 % stark zugenommen (Asylbewerberleistungsstatistik). Asylbewerbende Kinder erleben häufig besondere Belastungen und Einschränkungen (vgl. Berthold 2014).
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in besonderem Maße schutzbedürftig. Ende 2014 haben die Jugendämter in Baden-Württemberg insgesamt 1 454 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige betreut. Angesichts der zahlreichen internationalen Krisenherde hat sich ihre Zahl in den vergangenen Jahren stetig erhöht.
- 9 % der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg (163 008) bezogen 2013 SGB II-, Kinderzuschlags- oder Asylbewerberregelleistungen. Sie lebten damit in etwa auf oder etwas unter dem Mindestsicherungsniveau.
- Investitionen in Kinder können individuelle Lebenschancen verbessern und um ein Vielfaches höhere gesellschaftliche Folgekosten, wie etwa Behandlungskosten für physische und psychische Folgeerkrankungen, Aufwendungen auf Grund von Straffälligkeit und Wertschöpfungsverluste im Erwerbssystem, vermeiden (vgl. zum Beispiel Manning et al. 2010). Die Forschungsergebnisse sprechen für „einen entschiedenen Paradigmenwechsel in den Finanzierungsstrukturen von Gesundheitswesen und Jugendhilfe“: „Die derzeitige Finanzierung mit einem Schwerpunkt in den späteren Lebensjahren sollte [...] durch eine konsequente Umsteuerung zugunsten einer passgenauen Unterstützung von Geburt an verändert werden.“ (Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011: 9f).

IV.3 Armutsdynamiken und Vererbung von Armut bei Kindern und Jugendlichen

- Wie auch bei der Bevölkerung insgesamt ist nach Daten des SOEP bei Kindern und Jugendlichen die Stabilität an den unteren und oberen Rändern der Einkommensverteilung am stärksten ausgeprägt. Der Verbleib im untersten Quartil ist bei Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs höher, der Verbleib im obersten niedriger. Der Anteil derer, die in einem Vergleichszeitraum von 4 Jahren im untersten Quartil verblieben, lag bei baden-württembergischen Kindern und Jugendlichen bei 76 %, in der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs bei 67 %.
- Unter 18-Jährige wiesen eine geringere Stabilität der Einkommen im 2., 3. und obersten Quartil auf als die Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs. Diese geringere Stabilität ist zum großen Teil auf Abstiege in eine darunter liegende Stufe zurückzuführen.
- Bei Kindern und Jugendlichen hat die Verfestigung an den Rändern der Einkommensverteilung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in höherem Maße stattgefunden.
- 60 % der Kinder und Jugendlichen waren nach Daten des SOEP von 2008 bis 2012 niemals armutsgefährdet, 19 % waren dauerhaft in einer Armutsgefährdungslage, 15 % waren wiederkehrend und 6 % kurzzeitig armutsgefährdet.
- Armutsgefährdung ist für baden-württembergische unter 18-Jährige häufiger von Dauer als für die Bevölkerung Baden-Württembergs insgesamt. 47 % derjenigen, die mindestens einmal in 5 Jahren (2008 bis 2012) von Armutsgefährdung betroffen waren, waren dauerhaft armutsgefährdet (gemessen am Landesmedian). Im Gegensatz dazu stellen im Bundesgebiet in Bezug auf die Gruppe der unter 18-Jährigen, die mindestens einmal von Armutsgefährdung betroffen waren (gemessen am Bundesmedian), die kurzzeitig Armutsgefährdeten die größte Gruppe dar.
- In der Gruppe der mindestens einmal armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen ist der Anteil der dauerhaft Armutsgefährdeten angestiegen. Dies gilt sowohl für Deutschland als auch für Baden-Württemberg. Während in Baden-Württemberg in der Zeitspanne 2003 bis 2007 43 % (Bundesgebiet: 25 %) der mindestens einmal von Armutsgefährdung betroffenen Kindern und Jugendlichen dauerhaft armutsgefährdet waren, ist dieser Anteil in der Zeitspanne 2008 bis 2012 auf 47 % (Bundesgebiet 34 %) angestiegen.
- Haushalte mit Kindern und Jugendlichen, die über lange Zeitabschnitte von Armut bedroht sind, haben im Durchschnitt auch die meisten Kinder (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011).
- Frühere Armutserfahrungen und daran gekoppelte Bedingungen des Heranwachsens stehen in Verbindung mit späterer Einkommensarmut. Dieser Effekt ist bei Menschen mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt (vgl. Böhnke/Heizmann 2014). Aber auch unter Armutbedingungen können schützende Faktoren wie personale und soziale Ressourcen einen unproblematischen Sozialisationsverlauf von Kindern und Jugendlichen gewährleisten (vgl. Holz 2006).

IV.4 Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Eine Reihe von europäischen und internationalen Studien stellt einen Zusammenhang zwischen der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen und ihrem Risiko, Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung zu werden, fest. Bei Aussagen zum Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Kindeswohlgefährdung ist dennoch Vorsicht geboten. Denn Kindeswohlgefährdung ist ein komplexes Phänomen, das sich mit eindimensionalen Ursache-Wirkungsmodellen nur unzureichend erklären lässt. Verschiedene belastende Umstände des Aufwachsens wie Armut, aber auch individuelle und familiäre Probleme der Eltern erhöhen das Risiko einer Kindeswohlgefährdung.
- Die Diskussion darüber, wie Kinder bestmöglich vor Gefährdung, Misshandlung und Vernachlässigung geschützt werden können, wurde in den letzten Jahren intensiv geführt und hat wichtige Prozesse in Gang gebracht. Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, in dem der Kinderschutz durch eine Reihe von Maßnahmen aktiv gestärkt wird. Seitdem sind die Jugendämter nach § 8a SGB VIII verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung für Kinder und Jugendliche vorzunehmen, wenn ihnen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. 2013 wurden in Baden-Württemberg 9 861 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung für Kinder und Jugendliche durchgeführt. In 14 % aller Verfahren wurde eine akute Gefährdungssituation und in knapp jedem fünften Fall eine latente Gefährdungssituation festgestellt.
- Bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung waren 2013 in Baden-Württemberg armutsgefährdete Kinder in allen Hilfearten überproportional häufig vertreten. Insgesamt nahmen 39 von 1000 nichtarmutsgefährdeten Kindern Hilfen zur Erziehung in Anspruch, bei den armutsgefährdeten waren es mehr als sechsmal so viele (249 von 1 000). Differenziert nach Hilfeart zeigten sich jedoch erhebliche Unterschiede. Dabei ist zu beachten, dass Hilfen zur Erziehung nicht nur in Fällen von Kindeswohlgefährdung, sondern auch bei Erziehungsproblemen zum Einsatz kommen. Der präventiven Zielsetzung des SGB VIII entsprechend setzt der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung ganz bewusst unterhalb der Schwelle einer Gefährdung des Kindeswohls im Sinne des § 1666 BGB an. Der deutlich erhöhte Hilfebedarf von Kindern und Jugendlichen im Transferleistungsbezug weist jedoch darauf hin, dass diese sich sehr viel häufiger in Problemlagen befinden, die nicht innerhalb der Familie bzw. mit familienunterstützenden Hilfen bewältigt werden können.
- Ergebnisse aus einer Kinderförderungsgesetz (KiföG)-Zusatzerhebung des Nationalen Zentrums Früher Hilfen (NZFH) bestätigen die hohe Bedeutung aufsuchender und niedrigschwelliger Angebote bei der Unterstützung von armutsgefährdeten Familien bzw. Familien in Belastungslagen. Nicht armutsgefährdete Eltern sind über Angebote Früher Hilfen mit Komm-Struktur wie Eltern-Kind-Gruppen oder Elternkurse und Beratungsstellen besser informiert als armutsgefährdete. Dagegen sind aufsuchende Hilfen wie Willkommensbesuche zuhause, die längere Begleitung durch eine Familienhebamme oder Kinderkrankenschwester und ehrenamtliche Unterstützung (zum Beispiel durch eine Familienpatin oder einen Familienpaten) armutsgefährdeten Familien häufiger bekannt bzw. werden diesen häufiger angeboten.

- Nicht nur bei der Kenntnis, sondern auch bei der Inanspruchnahme Früher Hilfen unterscheiden sich armutsgefährdete und nicht armutsgefährdete Familien. Eltern-Kind-Gruppen und Elternkurse sind armutsgefährdeten Eltern nicht nur seltener bekannt, sondern werden auch bei Kenntnis von diesen seltener besucht als von nicht armutsgefährdeten Familien (44,7 % versus 69,9 %). Beratungsstellen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern werden dagegen häufiger von armutsgefährdeten (27,1 %) als von nicht armutsgefährdeten (13 %) Familien mit Kenntnis dieses Angebots in Anspruch genommen. Aufsuchende Angebote wie Willkommensbesuche oder eine längere Begleitung durch eine Familienhebamme oder Kinderkrankenschwester genießen sowohl bei Familien mit als auch bei Familien ohne Armutsgefährdung eine hohe Akzeptanz und werden vergleichsweise häufig genutzt. Familien- und Stadtteilzentren als niedrigschwellige Angebote vor Ort sind für beide Gruppen wichtige Anlaufstellen. Angebote, die auf ehrenamtlicher Unterstützung beruhen (zum Beispiel durch eine Familienpatin oder einen Familienpaten) richten sich häufig gezielt an Familien in Belastungssituationen und werden von armutsgefährdeten Familien auch häufiger genutzt als von nicht armutsgefährdeten.

IV.5 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

- Einrichtungen frühkindlicher Bildung können ein großes Potential haben, wenn es darum geht, die Teilhabe von (benachteiligten) Familien zu erhöhen. Allerdings wirkt sich eine hohe Armutskonzentration in der KiTa in einigen Aspekten nachteilig auf die Entwicklung aus (vgl. Groos/Jehles 2015).
- Zum Stichtag 1. März 2014 wurden in Baden-Württemberg nach Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik rund 76 300 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr kann damit ein Anstieg von 12 % verzeichnet werden. Seit dem Jahr 2006 hat sich die Zahl der betreuten Kinder (in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung) unter 3 Jahren verdreifacht. Die Betreuungsquote lag für die Gruppe der unter 3-Jährigen landesweit 2014 bei 27,8 % (2013: 25 %). Insgesamt erreichten 2014 in Baden-Württemberg 12 der 44 Stadt- und Landkreise eine Betreuungsquote von 30 % oder mehr. In weiteren 14 Kreisen betrug die Betreuungsquote zwischen 25 % und 30 %. In 18 Kreisen lag die Betreuungsquote bei unter 25 %.
- Die Zahlen der amtlichen Statistik wiesen 2014 für unter 3-jährige baden-württembergische Kinder mit Migrationshintergrund eine Betreuungsquote von 20 % aus, wohingegen diese bei Kindern ohne Migrationshintergrund bei 33 % lag. Bei baden-württembergischen Kindern im Kindergartenalter existierte sowohl 2014 als auch 2013 ein solcher Unterschied nicht mehr.
- Auch Mütter, die in armutsgefährdeten Verhältnissen leben, nehmen Daten der EU-SILC 2009 zufolge für die Betreuung ihrer jüngsten Kinder (unter 3 Jahren) seltener externe Unterstützung in Anspruch.

- Aktuelle Daten für Deutschland weisen darauf hin, dass sich zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund die Kluft hinsichtlich der Nutzung von Kindertageseinrichtungen verringert hat. Dennoch bleibt bezüglich des U3-Besuchs ein Unterschied von rund 5 Prozentpunkten zwischen Kindern ohne Migrationshintergrund (44,6 %) und Kindern mit Migrationshintergrund (39,3 %). Bildungsspezifische Unterschiede haben sich vergrößert (vgl. Rauschenbach 2014).
- Hinsichtlich der Entscheidung für die Wahl der Kinderbetreuung in den ersten drei Lebensjahren spielen die Faktoren Kostenfreiheit, Flexibilität und Qualität der Angebote eine bedeutsame Rolle (vgl. Sthamer et al. 2013).

IV.6 Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Der Fokus dieses Kapitels liegt auf dem Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Zu dieser Frage werden der Forschungsstand anhand vergleichender Schulleistungsstudien dargestellt und deskriptive Auswertungen des Mikrozensus 2012 vorgenommen.
- Wiederholt durchgeführte Studien wie die IQB-Ländervergleiche und die TOSCA-Studie zeigen, dass die soziale Herkunft in Baden-Württemberg noch einen starken Einfluss auf den Bildungsweg und die schulischen Leistungen hat. Um dieser mangelnden Bildungsgerechtigkeit entgegen zu wirken, wurden unter anderem die Gemeinschaftsschule eingeführt und 2012 die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft.
- Beispielsweise zeigte sich innerhalb der Länder ein signifikanter Zusammenhang zwischen den Leistungen in der Lesekompetenz im Grundschulbereich (IGLU-E-Studie 2006) und den Einkommens- und Statusstrukturen der Elternhäuser. Im Bundesdurchschnitt liegend, glichen baden-württembergische Grundschulen Unterschiede bei der Lesekompetenz aufgrund der sozialen Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler weder aus noch verstärkten sie diese (vgl. Bos et al. 2008: 108).
- Bis zum Schuljahr 2001/02 wechselten in Baden-Württemberg mehr Kinder nach der Grundschule auf die Hauptschule als auf jede andere Schulart. Seit 2001/02 nimmt das Gymnasium diese Rolle ein (Schuljahr 2014/15: 43,9 % Übergänge auf das Gymnasium; Schulstatistik).
- In Baden-Württemberg besteht ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Erwerb des Abiturs. So lag nach dem IQB-Ländervergleich 2012 in Baden-Württemberg der Wert für den sozialen Status (mittlerer HISEI) von Abiturientinnen- und Abiturienten-Familien mit 58,3 Punkten deutlich über dem mittleren HISEI-Wert aller Familien von Schülerinnen und Schülern der 9. Klassenstufe mit 51,2 Punkten (vgl. Pant et al. 2013: 279; Trautwein et al. 2010: 133).
- Die in den Schulleistungsstudien dargestellten Zusammenhänge finden sich auch in deskriptiven Analysen des Mikrozensus 2012 wieder. So zeigte sich ein starker Zusammenhang zwischen der von den Schülerinnen und Schülern besuchten

Schulart (Sekundarstufe I) und dem höchsten allgemein bildenden Schulabschluss sowie der Qualifikation der Eltern. Im Gymnasium lag 2012 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern maximal über einen Hauptschulabschluss verfügten, bei 8,4 %; bei fast zwei Dritteln (65,1 %) hatte mindestens ein Elternteil die Fachhochschulreife bzw. das Abitur. In den Hauptschulen hingegen verfügten die Eltern bei lediglich 12,3 % der Schülerinnen und Schüler über mindestens eine Fachhochschulreife bzw. ein Abitur und mehr als die Hälfte (55,3 %) hatten mindestens einen Hauptschulabschluss.

- Bei der von den Schülerinnen und Schülern besuchten Schulart (in der Sekundarstufe I) zeigt sich zudem ein Zusammenhang mit der Einkommenslage der Eltern. So besuchten 2012 bei einem gleichen mittleren Qualifikationsniveau der Eltern beispielsweise 17 % der armutsgefährdeten Kinder ein Gymnasium und 27,2 % von ihnen die Hauptschule. Unter den nichtarmutsgefährdeten Kindern dieser Gruppe betrug der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten 27,4 % und der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler lag bei 12,9 %.
- Insgesamt waren Kinder auf einer Hauptschule 2012 mit 35,9 % mehr als doppelt so häufig armutsgefährdet wie alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Baden-Württemberg (17,6 %). Kinder, die ein Gymnasium besuchten, waren lediglich zu 8,6 % armutsgefährdet.
- Die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten sollen seit 2011 mithilfe des Bildungs- und Teilhabepakets erhöht werden. Nach der Untersuchung von Apel/Engels (2013b: 5f) beantragten oder nutzten die Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2013 fast zwei Drittel (64 %) der befragten Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld (2012: 57 %). Hauptgrund für die Nicht-Inanspruchnahme zustehender Leistungen war überwiegend fehlende Information (52 % der Familien ohne Inanspruchnahme), wobei Personen mit Migrationshintergrund seltener Kenntnis der Leistungen hatten als jene ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd.: 4ff).
- Gemäß einer Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets von Bartelheimer et al. (2014) wünschten sich Befragte Vereinfachungen der Leistungen, unter anderem gut verständliche und übersichtliche Anträge, weniger Bürokratie, einfachere Wiederbewilligungen sowie längere Förderlaufzeiten (vgl. ebd.: 258f). Auch Befragte der kommunalen Leistungsstellen zur Erbringung des Bildungs- und Teilhabepakets wünschten häufig Verwaltungsvereinfachungen (vgl. ebd.: 147).

IV.7 Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit der Eltern

- Ein bedeutender Risikofaktor hinsichtlich der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen ist die fehlende oder unzureichende Erwerbsbeteiligung der Eltern.
- Unter den Kindern und Jugendlichen in Paarfamilien war nach Ergebnissen des Mikrozensus 2012 die häufigste Erwerbskonstellation der Eltern die Kombination aus Vollzeit/Teilzeit (53 %). Bei rund 13 % der unter 18-Jährigen waren beide Elternteile vollzeiterwerbstätig, während die Kombination Teilzeit/Teilzeit nur für rund 2 % zu-

traf. Weitere 26 % der Kinder und Jugendlichen in Paarfamilien hatten Eltern mit einer Kombination aus einer vollzeiterwerbstätigen Person und einer Nichterwerbsperson. Bei rund 2 % war 2012 die Erwerbskonstellation der Eltern Vollzeit/erwerbslos.

- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen von Alleinerziehenden, die mit einem vollzeiterwerbstätigen Elternteil zusammenlebten, lag bei 34 %. Bei rund 43 % der Kinder und Jugendlichen ging das alleinerziehende Elternteil einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Bei 17 % der Kinder und Jugendlichen mit alleinerziehendem Elternteil war das Elternteil 2012 eine Nichterwerbsperson, bei rund 6 % erwerbslos.
- Kinder und Jugendliche in Paarfamilien, in denen entweder beide Elternteile vollzeiterwerbstätig waren oder die Eltern die Erwerbskonstellation Vollzeit/Teilzeit aufwiesen, hatten erwartungsgemäß die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten.
- Kinder und Jugendliche, deren alleinerziehende Mutter oder alleinerziehender Vater teilzeiterwerbstätig war, hatten hingegen eine Armutsgefährdungsquote von 43 %. Diese Quote reduziert sich, sobald die Kinder und Jugendlichen mit einem alleinerziehenden vollzeiterwerbstätigen Elternteil aufwuchsen auf 23 %.
- Der Anteil der nicht erwerbsfähigen leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen unter 18-Jährigen lag in Baden-Württemberg nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013 bei 3,1 %. Höher lagen die Anteile im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (4,9 %) und Deutschland (5,6 %).
- Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind für eine gelingende Vereinbarkeit existenziell. Die Qualität des Alltags wird nicht nur durch einen Mangel an Geld, sondern auch durch Zeitarbeit beeinflusst. Die AOK-Familienstudie 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass Zeitstress unter allen Belastungsfaktoren am häufigsten genannt wird (46 %) (vgl. Landesfamilienrat 2014).

IV.8 Gesundheit, Ernährungsverhalten, Sucht bei Kindern und Jugendlichen

- Bei Kindern und Jugendlichen spiegeln sich, wie auch bei Erwachsenen, soziale Unterschiede im Gesundheitszustand wider. Studien weisen auf ein häufigeres Auftreten von Entwicklungsverzögerungen, ein vermehrtes Vorkommen von akuten und chronischen Krankheiten, Unfallverletzungen, zahnmedizinischen Problemen sowie psychischen bzw. psychosomatischen Beschwerden bei armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen hin. Die sozialen Unterschiede zeigen sich auch in der subjektiven Einschätzung des Gesundheitszustandes.
- Soziale Unterschiede lassen sich bereits bei der Gesundheit von Neugeborenen feststellen. Mütter mit höherer Bildung bringen seltener Kinder mit niedrigem Geburtsgewicht und Frühgeburten auf die Welt (vgl. Kemptner/Marcus 2013: 3). Den Einfluss des sozialen Status auf die Frühgeburtslichkeit zeigen auch Daten für Baden-Württemberg.

- Zur Erklärung gesundheitlicher Ungleichheiten wird auch das Essverhalten angeführt. Bei Kindern aus Armutslagen gelten Ernährungsgewohnheiten wie hoher Konsum an Zucker und gesättigten Fetten, wenig Ballaststoffen, Vitaminen und Mineralstoffen, weniger Vollkornbrot, Obst und Gemüse und ein häufigerer Konsum von Limonaden, Chips und Fast-Food als wissenschaftlich belegt (vgl. Schuch 2008: 55).
- Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung (dargestellt im Gesundheitsatlas Baden-Württemberg) zufolge waren in Baden-Württemberg im Jahr 2013 8,2 % der Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren übergewichtig, 2,8 % adipös.
- Die KiGGS-Studie arbeitet bezüglich der Übergewichtsprävalenz deutliche statusspezifische Unterschiede heraus. Mädchen und Jungen mit niedrigem Status sind zu 21,6 % bzw. 19,7 % übergewichtig. Von den Gleichaltrigen aus der hohen Statusgruppe sind es dagegen nur 8,6 % bzw. 10,2 %.
- Daten der Stuttgarter Einschulungsuntersuchung zeigen, dass die Übergewichtsprävalenz bis zum Jahr 2006 angestiegen ist, im weiteren Verlauf kann bis zum Jahr 2009 ein Rückgang verzeichnet werden. Allerdings betrifft der Rückgang lediglich Kinder, die mehrsprachig oder deutsch erzogen wurden. Die Übergewichtsrate bei fremdsprachig aufwachsenden Kindern blieb konstant.
- Ein Rückgang der Übergewichtsprävalenz von 2006 bis 2009 zeigt sich auch für Baden-Württemberg. Zwischen 2010 und 2013 ist dem Gesundheitsatlas Baden-Württemberg zufolge ein Rückgang des Anteils von übergewichtigen Kindern von 8,9 % auf 8,2 % zu verzeichnen (vgl. Hungerland et al. 2011).
- Studien lassen darauf schließen, dass ein Teil der gesundheitsbezogenen Unterschiede auf den Bildungsstatus der Mutter zurückgeführt werden kann (vgl. Kemptner/Marcus 2013: 3).
- Armut bzw. ein niedriger sozioökonomischer Status sind auch bei Kindern und Jugendlichen Risikofaktoren, welche die Entstehung oder die Intensivierung von Suchtproblemen vorantreiben können.

IV.9 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

- Durch eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung können Kinder und Jugendliche verminderte Teilhabe- und Verwirklichungschancen haben. Befragungen zeigen aber, dass sich Angaben von Kindern mit Behinderungen zum Wohlbefinden nicht nennenswert von jenen von Kindern ohne Behinderungen unterscheiden (vgl. zum Beispiel Hessenstiftung 2014).
- 1,3 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg hatten 2013 nach der Statistik der schwerbehinderten Menschen eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50 %). Etwas höher waren diese Anteile bei Jungen (1,4 %) sowie bei Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (1,5 %). 2003 bis 2007 lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Schwerbehinderungen noch bei 1 % und stieg seither kontinuierlich an.

- Kinder und Jugendliche mit Schwerbehinderungen waren nach dem Mikrozensus 2009 im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 20,5 % häufiger armutsgefährdet als jene ohne Schwerbehinderungen (18,4 %). Eine Schwerbehinderung hing 2009 insbesondere bei unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund sowie bei Mädchen mit einer stärkeren Armutsgefährdung zusammen.
- Studien belegen einen deutlichen Zusammenhang der Häufigkeit von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten in Abhängigkeit vom Sozialstatus (vgl. unter anderem Weiß 2010). Auch können die Möglichkeiten elterlicher Erwerbstätigkeit durch Behinderungen des Kindes eingeschränkt sein, was das Armutsgefährdungsrisiko erhöhen kann.
- Nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben alle Kinder unabhängig von ihren Stärken und Schwächen ein Recht auf inklusive Beschulung und gleichberechtigte Möglichkeiten, Bildung wahrzunehmen (Art. 24). Daher sollte ein umfassender Reformprozess stattfinden in dem Sinne, dass für alle Kinder die Möglichkeiten des gemeinsamen Schulunterrichts geschaffen werden.
- Im Schuljahr 2014/15 besuchten in Baden-Württemberg 29,4 % der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot bzw. einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eine allgemeine Schule, 70,6 % eine Sonderschule (Schulstatistik).
- In Baden-Württemberg soll nach Beschluss des Ministerrats vom 9. Juni 2015 eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Besuch eines inklusiven Bildungsangebots an einer allgemeinen Schule und dem Besuch einer Sonderschule zum Schuljahr 2015/16 gesetzlich verankert werden.

IV.10 Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen

- Nach Ergebnissen einer Studie der Bertelsmann Stiftung sind nur 12 % der familiengeeigneten Wohnungsangebote in den 100 einwohnerstärksten Städten Deutschlands für armutsgefährdete Familien finanzierbar. Auch in den Städten Baden-Württembergs ist oftmals nur ein geringer Teil der familiengerechten Wohnangebote für Familien mit Armutsrisiko bezahlbar, so zum Beispiel in Freiburg (1 %), Konstanz (1 %) oder Stuttgart (2 %).
- In deutschen Großstädten ist eine wachsende Konzentration höherer Einkommen in gesicherten Gebieten wie attraktiven innerstädtischen Wohnlagen und eine fast ebenso deutliche Konzentration der niedrigen Einkommen in prekären Gebieten wie sozialen Brennpunkten festzustellen (vgl. Aehnelt et al. 2009). Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in prekären Stadtquartieren ist häufig mit Problemen verbunden.
- Armutsgefährdete Kinder wachsen oftmals in prekären Wohnquartieren mit schlechter sozialer Infrastruktur und fehlenden Freizeitangeboten auf. Das direkte Wohnumfeld hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern. Beispielsweise schränken eine hohe Umweltbelastung, eine ungünstige

Bebauung, mangelnde Verkehrssicherheit und eine Unsicherheit des öffentlichen Raumes den Bereich stark ein, in dem Kinder sicher spielen und sich bewegen können.

- Laut einer Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks nimmt mit sinkender Qualität des kindlichen Aktionsraums auch die Zeit, in der Kinder draußen spielen, ab. Kinder, die in prekären Wohngebieten aufwachsen, haben vergleichsweise geringe Interaktionschancen und verbringen dadurch durchschnittlich mehr Zeit mit Medien (vgl. Blinkert et al. 2013).
- Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) waren im Jahr 2012 bundesweit geschätzt ca. 284 000 Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen, von denen rund 6,6 % Alleinerziehende oder Paare mit Kindern waren. Die Zahl der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wurde auf etwa 32 000 geschätzt. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2013 55 wohnungslose Minderjährige, die entsprechende Hilfsangebote bezogen haben, erfasst (vgl. Liga 2013: 46). Zudem nahmen die Jugendämter im Land 2013 insgesamt 895 Minderjährige in Obhut, die zumindest zeitweise ohne Wohnung waren (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014e).
- Sind Kinder in Obdachlosenunterkünften untergebracht, führt diese Situation häufig zu Stigmatisierung und Diskriminierung durch andere Kinder und oftmals auch zum Ausschluss von außerschulischen Bildungsangeboten.
- Als Ursachen für Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen können häufig Armut, Konflikte in der Herkunftsfamilie, häusliche Gewalterfahrungen, fehlende Bildungsabschlüsse sowie Drogenprobleme beobachtet werden. Das Risiko der Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen wird durch die Schnittstellenproblematik zwischen Jugendhilfe und Obdachlosenhilfe sowie die Sanktionspraxis im SGB II für unter 25-Jährige, die gemeinsam mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben („Auszugsverbot“), verschärft (vgl. Liga 2013: 30).

IV.11 Freizeitverhalten, kulturelle Teilhabe, soziale Kontakte

- Die Teilhabe an Aktivitäten im Sportverein oder der musischen Bildung ist bereits vor dem Schuleintritt sozial selektiv. Die bestehenden Unterschiede setzen sich mit zunehmendem Alter der Kinder fort. Nach Ergebnissen der 2. World Vision Kinderstudie 2010 unterscheiden sich Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren im Hinblick auf das Freizeitverhalten deutlich (vgl. Leven/Schneekloth 2010: 95ff). Während 95 % der Kinder dieser Altersgruppe aus der Oberschicht und 78 % der Kinder aus der Mittelschicht ihre Freizeit in einem institutionellen Rahmen verbrachten, traf dies auf weniger als die Hälfte der Kinder aus der Unterschicht zu (42 %).
- Berechnungen aus dem DIW zu privaten Bildungsausgaben für Kinder auf der Basis des SOEP verdeutlichen die bestehenden Unterschiede. Demnach gaben 2012 die einkommensstärksten Haushalte in Deutschland bis zu sechsmal so viel für Freizeitaktivitäten aus wie die einkommensschwächsten Haushalte (Schröder et al. 2015: 166).

- Eine aktuelle Untersuchung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung bestätigt, dass im Hinblick auf die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern unter 15 Jahren deutliche Unterschiede zwischen Kindern im SGB-II-Bezug und Kindern in gesicherten Einkommenslagen bestehen (vgl. Tophoven et al. 2015). Auf der Basis des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) wurden unter anderem Unterversorgungslagen von Kindern im Alter von unter 15 Jahren und ihren Familien in den Bereichen Wohnen, Nahrung/Kleidung, Konsum, Finanzen und Teilhabe untersucht. Dabei wurde deutlich, dass sich drei Viertel der Kinder und ihre Familien im SGB-II-Bezug eine einwöchige Urlaubsreise nicht leisten konnten. Auch einmal im Monat ein Restaurant- bzw. ein Kino-, Theater- oder Konzertbesuch war für über die Hälfte der befragten Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren im SGB II-Bezug aus finanziellen Gründen nicht möglich.
- Das Armutserleben von Kindern hat auch einen signifikanten Einfluss auf das subjektive Wohlbefinden im Freundeskreis. Ergebnissen der 2. World Vision Kinderstudie zufolge äußern sich Kinder, die mit materiellen Einschränkungen zurechtkommen müssen und bereits an anderen Stellen Benachteiligung und Ausgrenzung erfahren, zurückhaltender über das Wohlbefinden in ihrem Freundeskreis als andere Kinder (vgl. Pupeter/Schneekloth 2010: 157).
- Ergebnisse aus dem DJI zeigen, dass Freundschaftskonstellationen aus der Perspektive von Kindern weniger durch strukturelle Faktoren wie Armut, Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Bildung und Familienstand der Eltern bedingt sind als durch die Möglichkeit, Freizeitaktivitäten außer Haus zu verlagern und Freundinnen und Freunde mit nach Hause bringen zu können (vgl. Alt/Bayer 2012: 114).

V Lebenslagen und soziale Exklusion

V.2 Bildung

- Bildungsarmut wird im vorliegenden Bericht anhand von Zertifikaten, das heißt schulischen und beruflichen Abschlusszertifikaten, gemessen (jeweils Daten des Mikrozensus 2012). Als relativ zertifikatsarm galten dabei „Frühe Schulabgänger“ (18- bis unter 25-Jährige) und „Personen mit niedrigem Bildungsstand“ (25- bis unter 65-Jährige). Personen beider Gruppen verfügten weder über eine abgeschlossene Berufsausbildung noch über eine Fachhochschulreife bzw. Abitur (maximal ISCED 2 – vgl. Glossar). Als Indikator für absolute Zertifikatsarmut diente das Fehlen eines allgemeinen Schulabschlusses (ISCED 1). Die entsprechenden Gruppen waren „Schulabbrechende“ (18- bis unter 25-Jährige) sowie „Personen ohne Schulabschluss“ (25- bis unter 65-Jährige).
- Bei der relativen Zertifikatsarmut jüngerer Menschen wies Baden-Württemberg 2012 mit 8,3 % frühen Schulabgehenden einen geringeren Anteil als das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin) und Deutschland auf (jeweils 10,4 %). 14,9 % der 25- bis unter 65-Jährigen in Baden-Württemberg hatten einen niedrigen Bildungsstand.
- Absolute Bildungsarmut nach Zertifikaten betraf unter den 18- bis unter 25-Jährigen („Schulabbrechende“) in Baden-Württemberg 1,2 % (früheres Bundesgebiet ohne

Berlin: 2,2 %, Deutschland: 2,1 %). Von den 25- bis unter 65-Jährigen („Personen ohne Schulabschluss“) in Baden-Württemberg waren 3,2 % ohne Schulabschluss. Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen waren jeweils deutlich häufiger relativ sowie absolut zertifikatsarm.

- Von 2007 bis 2012 nahm die Zertifikatsarmut in Baden-Württemberg überwiegend ab. Beispielsweise sank der Anteil früher Schulabgehender von 12,1 % (2007) auf 8,3 % (2012).
- Je höher ihre schulische und berufliche Qualifikation war, desto seltener waren Menschen 2012 in Baden-Württemberg armutsgefährdet. Personen ohne Schulabschluss waren mit 40,9 % besonders häufig armutsgefährdet. Menschen mit Volksschul- oder Hauptschulabschluss waren zu 16,5 % armutsgefährdet, solche mit Fachhochschulreife bzw. Abitur zu 10,9 %. Am seltensten armutsgefährdet nach Schulabschlüssen waren mit 8,9 % Personen mit einem Real-schulabschluss. Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss waren zu 26,9 % armutsgefährdet. War ein beruflicher Bildungsabschluss vorhanden, fiel die Armutsgefährdungsquote jeweils deutlich geringer aus: Bei Personen mit Lehre oder Berufs(-fach-)schulabschluss lag sie bei 10 %, bei denen mit Fachschulabschluss bei 6 % und bei Menschen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bei 4,4 %. Überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet waren Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen bei jeweils gleichen höchsten Schul- bzw. beruflichen Bildungsabschlüssen.
- Von 2007 bis 2012 fand eine Spreizung der Armutsgefährdungsrisiken nach dem Qualifikationsniveau statt. So stieg die Armutsgefährdungsquote Geringqualifizierter in diesem Zeitraum überdurchschnittlich stark von 23,6 % auf 27,6 % an, während jene der Hochqualifizierten annähernd stagnierte. Unter den frühen Schulabgehenden stieg die Armutsgefährdungsquote von 25,9 % (2007) auf 35,4 % (2012) an.
- Unter den relativ sowie absolut Zertifikatsarmen war jeweils die jüngere Gruppe (18- bis unter 25-Jährige) deutlich stärker armutsgefährdet als die ältere Gruppe (25- bis unter 65-Jährige). Beispielsweise waren die frühen Schulabgehenden zu 35,5 % armutsgefährdet und die Personen mit niedrigem Bildungsstand zu 28,2 %. Absolut Zertifikatsarme waren jeweils häufiger armutsgefährdet als relativ Zertifikatsarme. Menschen mit Migrationshintergrund sowie Frauen waren bei gleich ausgeprägter Zertifikatsarmut jeweils überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet.
- Analphabetismus kann als absolute Bildungsarmut gemessen an Kompetenzen gelten, da (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten „[...] in allen modernen Gesellschaften die Fähigkeit zum Mindestanschluss fehlt.“ (Allmendinger/Leibfried 2003: 14). Geschätzt 1 Mill. deutschsprachige Erwachsene in Baden-Württemberg sind von funktionalem Analphabetismus betroffen (vgl. Volkshochschulverband Baden-Württemberg/Pädagogische Hochschule Weingarten 2015: 2).

V.3 Arbeitsmarkt und soziale Ungleichheit

- Die Erwerbsintegration der Bevölkerung in Baden-Württemberg befindet sich auf hohem Niveau – Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind nach wie vor markant.

- Erwerbslosigkeit und Langzeiterwerbslosigkeit sind in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich verbreitet.
- Jugendliche unter 18 Jahren (6 %) und junge Erwachsene zwischen 18 und unter 25 Jahren (5,5 %) waren im Vergleich zu anderen Altersgruppen 2012 in Baden-Württemberg überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen – Langzeiterwerbslosigkeit konzentriert sich hingegen auf ältere Erwerbspersonen. Diese Ergebnisse sind jedoch nicht mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquoten vergleichbar.
- In Baden-Württemberg waren 2012 7,9 % der Erwerbstätigen armutsgefährdet. Davon waren Frauen (8,8 %) stärker betroffen als Männer (7,1 %). Hinsichtlich der Armutsgefährdung von Erwerbstätigen zeigen sich innerhalb des Landes deutliche regionale Unterschiede.
- Von den Erwerbslosen war 2012 mehr als jede zweite Person (54,1 %) armutsgefährdet. Das Armutsrisiko nimmt mit der Dauer der Erwerbslosigkeit zu. Langzeiterwerbslose, die bereits 12 Monate oder länger arbeitssuchend waren, wiesen mit 70 % eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote auf als der Durchschnitt der Erwerbslosen. Darüber hinaus waren drei von vier (75,8 %) Extremlangzeiterwerbslosen – die bereits seit 24 Monaten oder länger Arbeit suchten – in Baden-Württemberg von Armut gefährdet. In allen drei Erwerbslosengruppen sind Männer stärker von Armut gefährdet als Frauen.
- In Baden-Württemberg ist die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen insgesamt seit 2007 um 6,7 Prozentpunkte angestiegen, jene der Langzeiterwerbslosen um 13 Prozentpunkte und jene der Extremlangzeiterwerbslosen um 12,9 Prozentpunkte. Damit stellen die Erwerbslosen in Baden-Württemberg die mit Abstand am stärksten von Armut gefährdete Erwerbspersonengruppe dar, bei welcher zudem eine besondere Zunahme und eine enorme Verstärkung des Armutsrisikos mit anhaltender Erwerbslosigkeitsdauer zu konstatieren ist.
- Die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen in Baden-Württemberg fiel im Jahr 2012 bei den Erwerbstätigen an den Rändern der Erwerbsphase überdurchschnittlich hoch aus. In der Phase des Berufseinstiegs bzw. der beruflichen Etablierung (18- bis unter 25-Jährige) lag die Armutsgefährdungsquote bei 15,2 % auffällig hoch. Auch nach Erreichen der derzeitigen rentenrechtlichen Regelaltersgrenze (65 Jahre und älter) waren Erwerbstätige in Baden-Württemberg einem leicht erhöhten Armutsrisiko (9,8 %) ausgesetzt.
- 2012 waren Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg mit 13,1 % mehr als doppelt so häufig von Armut bedroht wie Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund (6,2 %). Weiterhin wiesen unter den Nichterwerbspersonen jene mit Migrationshintergrund (32,9 %) eine etwa doppelt so hohe Armutsgefährdungsquote wie jene ohne Migrationshintergrund (15,9 %) auf. Auch Erwerbslose mit Migrationshintergrund (60,6 %) hatten eine deutlich höhere Armutsgefährdung als Erwerbslose ohne Migrationshintergrund (48,9 %) zu verzeichnen.
- Die Armutsgefährdungsquote fällt mit steigendem Bildungsniveau geringer aus – insbesondere unter Erwerbstätigen. Allerdings kann auch ein hohes Bildungsniveau, wenn es zu Erwerbslosigkeit kommt, häufig nicht vor Armutsrisiken schützen.

- In den vergangenen Jahrzehnten haben atypische Beschäftigungsverhältnisse absolut und relativ an Bedeutung gewonnen. Insbesondere Frauen arbeiten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Insgesamt zeigt die Analyse, dass atypisch Beschäftigte in Baden-Württemberg (mit Ausnahme von Solo-Selbstständigen und Mehrfachbeschäftigten) stark überdurchschnittlichen Armutsrisiken ausgesetzt sind. Weiterhin wird deutlich, dass die soziale Ungleichheit (gemessen an den jeweiligen Armutsgefährdungsquoten) zwischen Frauen und Männern in unterschiedlichen Erwerbsformen in Baden-Württemberg zunehmend ausgeprägt ist. Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Leiharbeiter/-innen und befristet Beschäftigte sind im Südwesten deutlich stärker von Armutsrisiken betroffen als Vollzeitbeschäftigte und geringfügig stärker als atypisch bzw. prekär Beschäftigte im Durchschnitt der alten Bundesländer bzw. der gesamten Bundesrepublik.
- Die Armutsgefährdungsquote von Teilzeiterwerbstätigen war 2012 mit insgesamt 15,2 % gut dreimal so hoch wie jene der Vollzeiterwerbstätigen und doppelt so hoch wie jene aller Erwerbstätigen. Es fällt auf, dass teilzeiterwerbstätige Männer in Baden-Württemberg mit 26,1 % gut doppelt so stark von Armut gefährdet waren wie teilzeiterwerbstätige Frauen (12,6 %).
- Im Jahr 2012 waren 23,1 % der geringfügig Beschäftigten in Baden-Württemberg von Armut gefährdet. Die Armutsgefährdungsquote der geringfügig entlohnten Beschäftigten war damit gut fünfmal so hoch wie jene der Vollzeiterwerbstätigen. Mit 30,6 % war nahezu jeder dritte männliche Minijobber und mit 20,4 % jede fünfte Minijobberin in diesem Jahr in Baden-Württemberg von Armut gefährdet.
- Die Armutsgefährdung von Leiharbeiter/-innen – also Personen, deren Arbeitsvertrag mit einer Zeitarbeitsvermittlungsfirma geschlossen wurde – war 2012 mit 15,7 % etwa doppelt so hoch wie jene der Erwerbstätigen insgesamt. Der Blick auf die Geschlechterverhältnisse zeigt, dass die Armutsgefährdung von Leiharbeiterinnen – aufgrund von geringen Fallzahlen ist dieser Wert nur eingeschränkt aussagekräftig – mit 17,5 % etwas höher ausfiel als jene der Leiharbeiter (14,8 %).
- Von den im Jahr 2012 in Baden-Württemberg befristet Beschäftigten waren 17,1 % von Armut gefährdet (Frauen: 18,2 %; Männer 16 %).
- Der durchschnittliche Stundenlohn von Frauen lag 2013 in Baden-Württemberg bei 16,05 Euro, während Männer durchschnittlich 21,89 Euro erhielten. Damit betrug der unbereinigte Gender Pay Gap, also die durchschnittliche Einkommenslücke von Männern und Frauen, 27 %. Dies ist der höchste Wert deutschlandweit (bundesweiter Durchschnitt: 22 %).

V.4 Gesundheit

- Die Chancen auf ein langes gesundes Leben sind ungleich in der Bevölkerung verteilt. Sozioökonomische Unterschiede in der Gesundheit werden anhand von Beruf, Bildung und Einkommen erklärt und auf verschiedene Faktoren zurückgeführt. Dazu zählen ungleiche Arbeits- und Wohnbedingungen, Unterschiede im Gesund-

heitsverhalten, in der regionalen Verfügbarkeit und der Nutzung ärztlicher Vorsorge- und Versorgungsleistungen sowie psychosoziale Faktoren wie zum Beispiel Stressbelastungen.

- Es bestehen Wechselwirkungen zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage. Armut kann zum einen zu Krankheit führen, gleichzeitig erschweren gesundheitliche Einschränkungen häufig den Zugang zum Arbeitsmarkt und erhöhen das Risiko von Armut und sozialer Exklusion.
- Baden-Württemberg hat seit Beginn der 1970er-Jahre im bundesweiten Vergleich regelmäßig die höchste Lebenserwartung Neugeborener. Für Frauen in Baden-Württemberg betrug sie, nach der Sterbetafel 2009/2011, 83,6 Jahre, für Männer 79,2 Jahre.
- Eine erhöhte vorzeitige Sterblichkeit und eine geringere Lebenserwartung in den benachteiligten Bevölkerungsgruppen sind vielfach belegt. Dabei bleibt der Einfluss des Einkommens auf die Lebenserwartung auch erhalten, wenn verschiedene Faktoren wie zum Beispiel Bildung in die Analyse miteinbezogen werden (vgl. Kroh et al. 2012).
- Chronische Erkrankungen verringern im Allgemeinen die Lebenszeit, wobei die Verringerung in den Bevölkerungsgruppen mit niedrigem sozialen Status größer ausfällt. Ein Herzinfarkt verkürzt einer Untersuchung zufolge die Lebenserwartung von Frauen mit geringem Einkommen um durchschnittlich 11 Jahre, während in der hohen Einkommensgruppe nur 3,8 Jahre zu verzeichnen sind (vgl. Perna et al. 2010).
- In Baden-Württemberg wird die eigene Gesundheit besser eingeschätzt als auf Bundesebene. Auf Bundesebene beurteilten nach Daten des SOEP 2010 46 % der Bevölkerung ab 18 Jahren ihre Gesundheit als sehr gut oder gut, gegenüber 51 % der ab 18-jährigen Bevölkerung in Baden-Württemberg.
- Bei einkommensschwachen Personen lassen sich deutliche Einschränkungen im Bereich der subjektiv bewerteten Gesundheit feststellen. Die Unterschiede treten besonders in der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen zutage: Hier beurteilen 38 % der süddeutschen Männer aus der einkommensschwachen Gruppe ihre Gesundheit als weniger gut oder schlecht, während nur 19 % aus der gleichen Altersgruppe, die nicht einkommensschwach sind, ihre Gesundheit negativ einschätzen.
- Es gibt Hinweise, dass soziale Unterschiede in der gesunden Lebenserwartung (unter anderem festgemacht an der subjektiven Einschätzung des Gesundheitszustandes) in den vergangenen Jahren in Deutschland noch größer geworden sind und zwar insbesondere bei Männern (vgl. Unger/Schulze 2013).

V.5 Menschen mit Behinderungen

- In Folge der seit 2009 für Deutschland verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention findet ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen statt. Das Leitbild ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft durch entsprechende Unterstützung – nicht mehr Fürsorge, Versorgung und Betreuung.

- 9,2 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg (981 538 Menschen) hatten 2013 nach der Statistik der schwerbehinderten Menschen eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50 %). Geringer waren diese Anteile bei Frauen (8,7 %) sowie Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (7,1 %). 2003 lag der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Behinderungen bei 6,5 % und stieg seither kontinuierlich an. Die Mehrzahl der Schwerbehinderungen tritt erst im späteren Lebensverlauf ein. Zumeist (zu 92,6 %) war eine Schwerbehinderung 2013 Folge von allgemeinen Krankheiten.
- Menschen mit Schwerbehinderungen waren 2012 in Baden-Württemberg in höherem Maße armutsgefährdet (15,7 %) als Menschen ohne Schwerbehinderungen (12,1 %; Daten des Sozio-oekonomischen Panels).
- In der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen waren die Menschen mit Schwerbehinderungen nach dem Mikrozensus 2009 deutlich stärker armutsgefährdet als jene ohne Schwerbehinderungen (mindestens 6,3 Prozentpunkte Differenz).
- Inwieweit Schwerbehinderungen die Teilhabe an Bildung und Ausbildung beeinträchtigen, hängt unter anderem mit dem Lebensalter bei ihrem Eintritt zusammen. Menschen mit Schwerbehinderungen unter 65 Jahren waren 2009 nach dem Mikrozensus durchschnittlich geringer qualifiziert als jene ohne Schwerbehinderungen.
- Menschen mit Schwerbehinderungen waren nach dem Mikrozensus 2009 deutlich seltener erwerbstätig (51,5 %) als Menschen ohne Schwerbehinderungen (75,4 %). Noch geringere Erwerbstätigenquoten hatten Menschen mit Migrationshintergrund und Schwerbehinderungen (42,8 %) sowie Frauen mit Schwerbehinderungen (46,3 %).
- Die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Menschen mit Behinderungen werden trotz zunehmender Anstrengungen für Inklusion und Barrierefreiheit teilweise noch durch gesellschaftliche, unter anderem durch räumlich-sächliche Barrieren eingeschränkt. Beispielsweise übersteigt die Nachfrage nach Auszubildenden für Fachpraktikerberufe – als Alternative zu einer Regelausbildung, falls eine solche wegen einer Behinderung nicht möglich wäre – das Angebot (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 172). Auch haben Menschen mit Schwerbehinderungen geringere Beschäftigungschancen und einen höheren Anteil Langzeitarbeitsloser im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014d).

V.6 Wohnen

- Die Versorgung mit ausreichendem, qualitativ gutem und bezahlbarem Wohnraum in einem annehmbaren Wohnumfeld ist eine wichtige Voraussetzung für ausreichende soziale Teilhabe und Lebensqualität.
- Nach Berechnungen auf Basis des SOEP lebten armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg 2012 in beengteren Wohnverhältnissen als nicht armutsgefährdete Haushalte (rund 47,2 m² pro Haushaltsmitglied im Vergleich zu rund 58,4 m²).

- Haushalte ohne Kinder verfügten mit rund 66 m² pro Kopf über deutlich mehr Wohnraum als Haushalte mit Kindern (35,5 m²). Mit steigender Kinderzahl sinkt die verfügbare Wohnfläche sowohl bei Paarfamilien als auch bei Alleinerziehenden. So standen Haushaltsmitgliedern kinderreicher Paarhaushalte (drei und mehr Kinder) durchschnittlich 27,6 m² zur Verfügung.
- Alleinerziehende Mütter leben im Schnitt auf engerem Wohnraum als alleinerziehende Väter. Im Jahr 2012 standen Haushalten von alleinerziehenden Müttern in Baden-Württemberg 39,2 m² pro Kopf zur Verfügung, Haushalte alleinerziehender Väter bewohnten mit 49,1 m² pro Haushaltsmitglied im Schnitt rund 10 m² mehr.
- Mit steigendem Einkommen nimmt die Wohnfläche je Haushaltsmitglied zu. Haushalte mit einem bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommen von unter 1 100 Euro lebten 2012 auf einer Wohnfläche von durchschnittlich 48 m² pro Haushaltsmitglied. Während Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von 2 000 bis unter 2 900 Euro über 60,9 m² und Haushalte mit einem Einkommen von 2 900 bis unter 4 000 Euro über 69,3 m² pro Kopf verfügten, bewohnten Haushaltsmitglieder mit einem Einkommen zwischen 4 000 bis unter 5 000 Euro 73,1 m².
- Nicht armutsgefährdete Haushalte bewohnten 2012 in Baden-Württemberg nahezu doppelt so häufig die eigenen vier Wände (57,6 %) wie armutsgefährdete Haushalte (30,9 %). Während Paarhaushalte mit Kindern eine überdurchschnittlich hohe Eigentümerquote aufwiesen (62,9 %), lebten unter den Alleinerziehenden nur 36,6 % im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung.
- In sehr beengten Wohnverhältnissen leben Haushalte, in denen beispielsweise nicht mindestens ein Zimmer für jedes Paar oder ein Zimmer für eine Person ab 18 Jahren zu Verfügung steht. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat auf Basis der europaweiten Erhebung EU-SILC das Ausmaß der Überbelegung ermittelt. Im Jahr 2013 lebten in Deutschland 6,7 % aller Haushalte in sehr beengten Wohnverhältnissen. Europaweit (EU 28) waren davon insgesamt 17,3 % betroffen. Bei differenzierter Betrachtung nach Haushaltstypen sind große Unterschiede hinsichtlich der Überbelegungsquote festzustellen. Haushalte mit Kindern lebten sowohl in Deutschland (8,5 %) als auch europaweit (24,6 %) deutlich häufiger in überbelegten Wohnungen als kinderlose Haushalte (5,4 % bzw. 9,7 %). Von „Überbelegung“ sind vor allem Alleinerziehende (Deutschland: 20,6 %; EU 28: 23,3 %), Familien mit mehr als 3 Kindern (14 %; 29,3 %) sowie armutsgefährdete Haushalte (16,8 %; 30,2 %) betroffen.
- Nach Auswertungen des SOEP wohnten armutsgefährdete Haushalte in Baden-Württemberg 2012 ihrer Einschätzung nach deutlich häufiger in zu kleinen Wohnungen und renovierungsbedürftigen Häusern als der Landesdurchschnitt. Rund 17,4 % von ihnen waren der Meinung, dass ihre Wohnung zu klein oder etwas zu klein ist. Unter den nicht armutsgefährdeten Haushalten vertraten diese Meinung nur 12,6 %. Während 39,2 % aller armutsgefährdeten Haushalte das Haus, das sie bewohnen, zumindest teilweise für renovierungsbedürftig hielten, waren es unter den nicht armutsgefährdeten deutlich weniger (26,2 %).
- Armutsgefährdete Haushalte waren nach Auswertungen von EU-SILC 2012 stärker durch Lärmbelastungen (30 %), Umweltverschmutzungen (25 %), Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung oder am Haus (16 %) oder Kriminalität belastet als die

baden-württembergischen Haushalte insgesamt (aufgrund geringer Fallzahlen sind diese Werte nur eingeschränkt aussagekräftig).

- Nach Ergebnissen der EVS 2008 fällt die anteilige Wohnkostenbelastung je nach Höhe des Haushaltseinkommen in Baden-Württemberg stark unterschiedlich aus. Bei armutsgefährdeten Haushalten lagen die Ausgaben für die Miete und Haushaltsenergie im Schnitt bei 43,4 %. Sie lagen damit deutlich über dem Durchschnitt aller Haushalte im Südwesten (23,5 %) und galten nach EU-Definition als wohnkostenbelastet. Unter den einkommensarmen Haushalten waren kinderlose Haushalte (46 %), Familien mit einem Kind (42,2 %) und Alleinerziehende (40,3 %) besonders belastet.
- Hohe Energiepreise können für armutsgefährdete Haushalte eine existenzielle Bedrohung darstellen. Steigende Energiekosten wirken auf sie stärker belastend, da die Ausgaben für Energie für sie einen wesentlich höheren Anteil an allen Konsumausgaben ausmachen. In diesem Zusammenhang fällt häufig der Begriff der Energiearmut. Dieser beschreibt einen Zustand, in dem eine angemessene Versorgung eines Haushalts mit Strom, Wärme oder Warmwasser durch das Zusammenspiel von hohen Ausgaben für Energie und geringem Einkommen nicht gewährleistet werden kann oder der Konsum von anderen Gütern unangemessen stark eingeschränkt werden muss, um die Energiekosten zu decken.
- Armutsgefährdete Menschen müssen häufig nicht nur Einschränkungen wie beengte Wohnverhältnisse, eine hohe anteilige Mietbelastung oder ein prekäres und sozial segregiertes Wohnumfeld hinnehmen. Es besteht auch die Gefahr, in Wohnungslosigkeit zu geraten. Nach Angaben der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V. (Liga) wurden zum Stichtag 27. September 2013 in Baden-Württemberg 9 938 Menschen gezählt, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen haben. Der Anteil wohnungsloser Frauen an der Gesamtzahl der Wohnungslosen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und betrug 2013 rund 27,3 %.

V.7 Politische Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement

- Politisches Interesse und andere Formen politischer Beteiligung sind sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg über die Schichten hinweg ungleich verteilt (vgl. hierzu beispielsweise DIW 2013). Dabei zählen Arbeitsuchende und Personen mit Niedrigeinkommen zu den politisch weniger Interessierten und Aktiven. Arbeitslose und von Armut Betroffene reduzieren ihre politische Beteiligung nicht erst nach Eintritt eines bestimmten Ereignisses, wie zum Beispiel dem Abstieg in Armut nach einem Einkommensrückgang. Ihre Teilhabe war bereits vor solchen Ereignissen eingeschränkt (vgl. ebd.: 3).
- Gleiches gilt für den Grad an politischem Interesse. Auch führt der Abstieg in Armut nicht zwingend zu einer Reduzierung des politischen Interesses. Vielmehr stellen weitere schichtspezifische Merkmale bzw. die soziale Herkunft starke Prädiktoren für politisches Interesse dar (vgl. Böhnke 2010; DIW 2013).
- Nach Ergebnissen auf der Grundlage des SOEP waren Personen mit Armutsrisiko 2012 in Baden-Württemberg weniger politisch interessiert als nicht armutsgefähr-

dete Personen. Unter der nicht armutsgefährdeten Bevölkerung interessierten sich 7,8 % sehr stark und 32,5 % stark für Politik. Der Anteil politisch sehr stark bzw. stark Interessierter lag unter den Armutsgefährdeten bei 6 % bzw. 27,5 %.

- Das politische Interesse bei Personen mit Armutsrisiko war im Südwesten etwas stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt. Im heutigen sowie im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) lag der Anteil sehr stark Interessierter unter den Armutsgefährdeten bei 5,9 % bzw. 5,8 % und der stark Interessierter bei 21,6 % bzw. 22,3 % (im Vergleich zu 6 % bzw. 27,5 % in Baden-Württemberg).
- Wie die Ergebnisse des SOEP zeigen, interessierten sich baden-württembergische Männer 2012 häufiger für Politik als Frauen. 10 % der Männer, aber nur 5,3 % der Frauen gaben an, ein sehr starkes politisches Interesse zu haben. Stark ausgeprägt war das Interesse bei 39,6 % der Männer und bei 24,6 % der Frauen. Fast jede fünfte Frau (19,3 %), aber nur jeder elfte Mann (8,8 %) gab an, sich überhaupt nicht für Politik zu interessieren.
- Noch geringer ist das politische Interesse von Frauen mit Migrationshintergrund. Diese wiesen einen besonders hohen Anteil an überhaupt nicht politisch Interessierten auf (33,5 %). Der Unterschied zu den Frauen ohne Migrationshintergrund betrug 21,5 Prozentpunkte. Eine mögliche Erklärung für die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund könnten die durchschnittlich geringeren schulischen und beruflichen Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten sein (vgl. Maier 2014: 16). Wie andere Studien zeigen, so zum Beispiel die von Müssig/Worbs (vgl. 2012: 21ff), ist vor allem in der ersten Migrantengeneration und in den ersten Jahren nach der Ankunft in Deutschland ein geringeres politisches Interesse feststellbar.
- Mit dem Qualifikationsniveau steigt das Interesse an Politik. 2012 hatten rund 11,4 % der Bevölkerung mit hohem Qualifikationsniveau ein sehr starkes Interesse an Politik, bei den Bevölkerungsgruppen mit mittlerem und niedrigem Qualifikationsniveau lagen die Anteile mit 7,6 % bzw. 2,3 % vergleichsweise niedrig.
- Nach Ergebnissen auf Basis der SOEP-Erhebung waren Personen ohne Armutsrisiko 2011 ehrenamtlich und politisch aktiver als die mit Armutsrisiko. Unter der nicht armutsgefährdeten Bevölkerung in Baden-Württemberg engagierte sich fast jede/r Vierte (24,9 %) regelmäßig, unter der armutsgefährdeten jede/r Zehnte (10 %). 16,9 % der Nicht-Armutsgefährdeten und 10,7 % der Armutsgefährdeten gingen solchen Aktivitäten sporadisch nach.
- In Baden-Württemberg wie im Bundesdurchschnitt beteiligten sich Männer häufiger regelmäßig an ehrenamtlichen und/oder politischen Aktivitäten als Frauen. Der Unterschied zwischen den Beteiligungsquoten von Frauen und Männern betrug im Südwesten 4,2 Prozentpunkte und im heutigen sowie im früheren Bundesgebiet 5,7 bzw. 6,2 Prozentpunkte.
- Migrantinnen und Migranten wiesen eine deutlich geringere Teilhabe an ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder politischer Partizipation auf. In Baden-Württemberg waren 2011 rund 13,4 % der Migrantinnen und Migranten in diesen Bereichen aktiv, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrug der Anteil rund doppelt so viel (26,7 %).

- Ein höheres Qualifikationsniveau geht mit einem höheren Grad an ehrenamtlicher Tätigkeit und/oder politischer Partizipation einher. Bei der baden-württembergischen Bevölkerung mit hohem Qualifikationsniveau war die zivilgesellschaftliche und politische Teilhabe mit 30,5 % mehr als doppelt so hoch wie bei der mit niedrigerem Qualifikationsniveau (14,6 %).
- Nach Landesergebnissen des Freiwilligensurvey engagierte sich im Jahr 2009 in Baden-Württemberg mit 41 % ein bundesweit überdurchschnittlich großer Teil der Bevölkerung ehrenamtlich – das heißt freiwillig, meist unentgeltlich und gemeinwohlorientiert. Weitere 33 % der Baden-Württembergern und Baden-Württembergerinnen waren gemeinschaftlich aktiv, das heißt, sie waren Mitglieder oder beteiligten sich an Aktivitäten in Vereinen und anderen Gruppen, ohne eine ehrenamtliche Funktion übernommen zu haben. Damit sind im Südwesten fast drei Viertel der Bevölkerung in Strukturen der Zivilgesellschaft eingebunden (vgl. Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2009).
- Männer und Frauen waren in verschiedenen Bereichen freiwillig engagiert. Von Männern dominierte Bereiche waren insbesondere Sport und Bewegung sowie Unfall-, Rettungsdienste und Feuerwehr. In manchen Bereichen hat sich die Teilhabe von Männern und Frauen seit 2004 angeglichen, so zum Beispiel in den Bereichen Politik und berufliche Interessensvertretung. Hier waren bislang Männer stärker vertreten als Frauen. Im Gesundheitsbereich sowie im Bereich Schule haben die Männer im Vergleich zu 2004 aufgeholt. Im Bereich Kirche und Religion hat sich das Verhältnis zwischen Männern und Frauen sogar umgekehrt. Mittlerweile sind hier 9 % der Männer und 7 % der Frauen ehrenamtlich aktiv (vgl. ebd.: 15).
- Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse zeigen, dass sozioökonomische Aspekte einen großen Einfluss auf politische und bürgerschaftliche Teilhabe haben. Dies legt die Vermutung nahe, dass ungleiche Beteiligung auch durch eine ungleiche Ressourcenausstattung bedingt sein könnte, weil damit auch die Chancen, sich zu beteiligen, eingeschränkt sind. Insofern weisen die Befunde darauf hin, dass auch in Baden-Württemberg ungleiche Teilhabechancen hinsichtlich politischer und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestehen könnten.

VI Bundesweite und europäische Dimension

VI.1 Kernindikatoren im Vergleich der Bundesländer und ausgewählte europäische Sozialindikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung

- Kapitel VI ist – im Vergleich zu den vorherigen Kapiteln – stark indikatorenbasiert und soll damit eine Einordnung der Situation in Baden-Württemberg in den bundesweiten und europäischen Kontext ermöglichen.
- Baden-Württemberg wies 2012 nach Ergebnissen des Mikrozensus gemessen am Bundesmedian mit 11,1 % bundesweit die geringste Armutsgefährdungsquote auf.

Bezogen auf den jeweiligen Landesmedian befindet sich Baden-Württemberg im Mittelfeld und immer noch deutlich unter dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (ohne Berlin) (15,6 %).

- Die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) war im bundesweiten Vergleich – gemessen am Bundesmedian – in Baden-Württemberg mit 13,2 % am zweitniedrigsten (Bayern: 11,6 %). Im bundesweiten Durchschnitt belief sich die Armutsgefährdungsquote bei den unter 18-Jährigen 2012 auf 18,7 %. Gemessen am jeweiligen Landesmedian weist der Südwesten mit 17,7 % im Vergleich der Bundesländer die fünftniedrigste Kinderarmutsgefährdungsquote auf.
- Baden-Württemberg weist laut amtlicher Sozialberichterstattung mit einer Erwerbslosenquote von 3,4 % bundesweit (nach Bayern mit 3,2 %) den zweitniedrigsten Wert auf (Erwerbsstatus definiert nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO)). Frauen und Männer sind mit je 3,4 % gleichermaßen betroffen.
- Die Erwerbslosenquote von Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren betrug 2012 in Baden-Württemberg 5,6 %. Damit wies Baden-Württemberg im Bundesvergleich – nach Bayern mit 5,3 % – die zweitniedrigste Erwerbslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf.
- Im Juni 2010 wurde vom Europäischen Rat die Europa-2020-Strategie verabschiedet. Bis 2020 soll die Anzahl der von sozialer Ausgrenzung bedrohten bzw. armutsgefährdeten Personen in der EU um mindestens 20 Mill. Personen verringert werden. Um die Umsetzung dieses Ziels kontrollieren zu können, wurden im Frühjahr 2010 neben der Armutsgefährdungsquote (60 % des nationalen Medianeinkommens) zwei weitere Sozialindikatoren eingeführt: die „erhebliche materielle Entbehrung“ und die „Zugehörigkeit zu einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Armut oder soziale Ausgrenzung ist nach der EU-Definition dann gegeben, wenn mindestens einer dieser drei Indikatoren zutrifft.
- Von Armut oder sozialer Ausgrenzung waren nach dieser EU-Definition 2013 in Baden-Württemberg 17,5 % der Bevölkerung betroffen. In Deutschland betraf dies rund ein Fünftel der Bevölkerung (20,3%) und im EU-Durchschnitt (28 Länder) fast jede vierte Person (24,5 %).
- Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung Betroffenen unter den Frauen war 2013 sowohl in Baden-Württemberg (Frauen: 19,7 %; Männer: 15,3 %) und Deutschland (Frauen: 21,9 %; Männer: 18,8 %) als auch im europäischen Durchschnitt (Frauen: 25,4 %; Männer: 23,6 %) höher als der unter den Männern.
- Mit Blick auf die Altersklassen waren die unter 18-Jährigen im EU-Durchschnitt mit 27,7 % am häufigsten von Armut betroffen oder sozial ausgegrenzt. Sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg bestand hingegen für die 18- bis unter 65-Jährigen das größte Risiko. In dieser Altersklasse waren 22 % bzw. 18,1 % von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. In allen drei Gebieten wiesen ältere Personen ab 65 Jahren die geringsten Quoten auf (Baden-Württemberg: 15,9 %; Deutschland: 16 %; EU: 18,2 %).

- Personen, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden, sind nicht in der Lage, für mindestens vier der folgenden neun Ausgaben aufzukommen: Miete und Versorgungsleistungen, angemessene Beheizung der Wohnung, unerwartete Ausgaben ab einer bestimmten Höhe, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit, einen einwöchigen Urlaub im Jahr an einem anderen Ort als Zuhause, ein Auto, eine Waschmaschine, einen Farbfernseher oder ein Telefon.
- Die Quote der von erheblicher materieller Deprivation Betroffenen lag nach Ergebnissen der EU-SILC 2013 im Südwesten bei 4,6 %, in Deutschland bei 5,4 % und in der EU bei 9,6 %. Die Quote der Frauen war sowohl in Baden-Württemberg mit 5,1 % (Männer: 4 %) und in Deutschland mit 5,6 % (Männer: 5,2 %) als auch im europäischen Durchschnitt mit 9,8 % (Männer: 9,4 %) etwas höher als die der Männer.
- Kinder und Jugendliche waren im EU-Schnitt zu 10 % von erheblicher materieller Deprivation betroffen. In Baden-Württemberg lag der Anteil knapp bei der Hälfte (4,8 %). Damit wiesen die unter 18-Jährigen im Südwesten eine nahezu gleich hohe Quote auf wie die 18- bis unter 65-Jährigen (4,9 %). Im Gegensatz dazu lag die Quote für die 65-Jährigen und älteren bei deutlich niedrigeren 3,2 %.
- In der Gruppe der 65-Jährigen und älteren gibt es auffallende geschlechtsspezifische Unterschiede. Während Männer dieser Altersklasse deutlich unterdurchschnittlich häufig von materieller Deprivation betroffen waren (1,3 %), lag der Anteil der Frauen mit 5 % über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Bevölkerung insgesamt (4,6 %). Dies bestätigt das Ergebnis der Analysen in Kapitel III.4.1 zur Altersarmut, wonach die Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung in erster Linie auf das höhere Armutsrisiko von Frauen zurückzuführen ist.
- Personen in Haushalten mit Kindern (10,6 %) waren im EU-Schnitt häufiger von erheblicher materieller Deprivation betroffen als die ohne Kinder (8,6 %). In Deutschland hingegen lag der Anteil unter den Personen in Haushalten ohne Kinder mit 5,7 % etwas höher als unter denen mit Kindern (5 %). Dieses Bild zeichnet sich in der Tendenz auch für Baden-Württemberg ab. Hier lag der Anteil materiell Deprivierter unter den Personen in Haushalten ohne Kinder bei 4,9 % und unter denen mit Kindern bei 4,2 % (die Aussagekraft der Ergebnisse nach Haushaltstyp ist für Baden-Württemberg aufgrund geringer Fallzahlen eingeschränkt).
- Alleinerziehende und ihre Kinder waren häufiger von erheblicher materieller Deprivation betroffen als Personen in anderen Haushaltstypen. In Deutschland lag der Anteil materiell deprivierter Alleinerziehender bei 14,8 % und in der EU bei 20,1 %.
- In Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebten 6,2 % der baden-württembergischen Bevölkerung, im Bundesgebiet knapp jeder Zehnte (9,9 %) und in der EU durchschnittliche 10,8 %. Zu der Bevölkerungsgruppe, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben, zählen Menschen in Haushalten, deren erwerbsfähige Haushaltsmitglieder (Alter von 18 bis 59 Jahren) im vorhergehenden Jahr insgesamt weniger als 20 % ihrer eigentlich möglichen Erwerbsbeteiligung gearbeitet haben.

- Die Armutsintensität ist in Baden-Württemberg und Deutschland niedriger als in der EU. Der mittlere Abstand der armutsgefährdeten Personen zur Armutsgefährdungsschwelle lag nach EU-SILC-Ergebnissen in Baden-Württemberg 2013 (gemessen am Bundesmedian) bei 20 %. Damit wies der Südwesten eine vergleichbare Lücke auf wie der Bund (20,4 %) und eine geringere als die EU (23,8 %). Das bedeutet, dass das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung in Baden-Württemberg und Deutschland näher an der Armutsgefährdungsschwelle liegt als das der armutsgefährdeten Bevölkerung in der EU.
- Durch Sozialleistungen wurde das Armutsrisiko in Baden-Württemberg um gut ein Drittel reduziert. Nach Ergebnissen aus EU-SILC wäre 2013 in Baden-Württemberg ohne Sozialleistungen gut ein Fünftel der Bevölkerung (21,9 %) armutsgefährdet (gemessen am Bundesmedian). Bundes- und EU-weit lag das Armutsrisiko vor dem Leistungstransfer mit 24,4 % bzw. 25,9 % etwas höher. Durch den Bezug von Sozialleistungen wurde das Armutsrisiko in Baden-Württemberg auf 14,1 %, in Deutschland auf 16,1 % und in der EU auf 16,6 % gesenkt.